

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE **2024**

VIG Holding – Sologesellschaft

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	39
B.8 Sonstige Angaben	40
C. Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	45
C.3 Kreditrisiko	46
C.4 Liquiditätsrisiko	47
C.5 Operationelles Risiko	48
C.6 Andere wesentliche Risiken	49
C.7 Sonstige Angaben	52

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	54
D.1 Vermögenswerte	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	61
D.5 Sonstige Angaben	61
E. Kapitalmanagement	62
E.1 Eigenmittel	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	68
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	70
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	71
E.6 Sonstige Angaben	71
 ANHANG	 72
Glossar	72
Hinweise	74
Quantitative Meldebögen	75

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Unterlage ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency Financial Condition Report; SFCR) der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) für das Geschäftsjahr 2024. Der SFCR wird auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Die VIG Holding ist mit ihren Sologesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE. Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (WSTW) ist mit einem Anteil von über 70 % Hauptanteilseigner der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wird im vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIG Holding als Sologesellschaft berichtet. Der aufsichtsrechtlich geforderte Bericht zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe ist auf der Website der VIG Holding (www.vig.com) abrufbar.

Im **Kapitel A** werden die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der VIG Holding dargestellt. Haupttätigkeit der VIG Holding ist die Steuerung ihrer Versicherungsgesellschaften und Beteiligungen. Darüber hinaus ist die VIG Holding als Erst- und Rückversicherer aktiv, wobei sie länderübergreifendes Firmen- und Großkundengeschäft tätigt und als internationale Rückversicherung vorwiegend gegenüber ihren Tochtergesellschaften agiert.

Insgesamt erwirtschaftete die VIG Holding im Geschäftsjahr 2024 ein Prämienvolumen vor Rückversicherung von TEUR 1.729.486 (2023: TEUR 1.669.758). Das versicherungstechnische Ergebnis nach UGB/VAG beträgt TEUR 32.778 (2023: TEUR 32.298). Die Combined Ratio ist jene Kennzahl, die in der Schaden- und Unfallversicherung das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet. Die VIG Holding lag im Jahr 2024 mit einer Combined Ratio von 99,8 % (2023: 101,2 %) netto (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) knapp unter 100 %.

Mit 1. Juli 2024 wurde die nordmazedonische Nichtlebensversicherungsgesellschaft WINNER-Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft auf die Nichtlebensversicherungsgesellschaft Insurance Makedonija J.S.C Skopje - Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Gesellschaft operiert seither unter der Marke „Makedonija Osiguruvanje“.

Nach dem erfolgreichen Closing der AEGON Transaktion im Mai 2023 war die VIG-Gruppe auf dem polnischen Markt mit drei Nichtlebensversicherungsgesellschaften und drei Lebensversicherungsgesellschaften vertreten. Zur weiteren Konsolidierung und Vereinfachung der Struktur wurden zum einen die beiden Nichtlebensversicherungsgesellschaften Wiener Towarzystwo Ubezpieczeni S.A. Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft und Compensa Towarzystwo Ubezpieczeni S.A. Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft am 1. Juli 2024 fusioniert. Zum anderen wurden die drei Lebensversicherungsgesellschaften Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft, Aegon Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna als übertragende Gesellschaft und Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft am 1. Oktober 2024 verschmolzen und sind seither unter der Marke „Vienna Life“ auf dem polnischen Markt tätig.

Im September 2024 hat die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe in Albanien eine Lebensversicherungsgesellschaft unter dem Namen "VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC gegründet. Die Versicherungslizenz wurde von der albanischen Aufsichtsbehörde am 24. Dezember 2024 erteilt. Die Vienna Life wird ihr Angebot auf Kreditschutz- und Risikoversicherungen konzentrieren, aber auch Sparprodukte wie klassische Lebensversicherungen und Vorsorge- sowie Gesundheitslösungen anbieten.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems der VIG Holding, dessen Kernelemente der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Governance- und andere Schlüsselfunktionen sowie das Risikomanagement-System und das Interne Kontrollsystem (IKS) sind.

Nach einer Darstellung der Vergütung und den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird das Risikomanagement-System (inklusive der Risikomanagement-Funktion), die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), das Interne Kontrollsystem (inklusive der Compliance-Funktion) sowie die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion beschrieben. Des

Weiteren werden die vom Unternehmen im Bereich Outsourcing getroffenen Maßnahmen und die ausgelagerten kritischen und wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten beschrieben.

Das Governance-System der VIG Holding berücksichtigt sämtliche notwendigen Prozesse zur wirksamen und effizienten Leitung und Überwachung des Unternehmens und ist hinsichtlich des Wesens, der Größe und der Komplexität des Unternehmens angemessen. Im Berichtszeitraum haben personelle Änderungen im Aufsichtsrat und Vorstand der VIG Holding stattgefunden.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil der VIG Holding. Als Muttergesellschaft der international tätigen VIG-Versicherungsgruppe wird das Risikoprofil durch das Beteiligungs- und Währungsrisiko bestimmt. Diese Risiken sind strategischer Natur und werden bewusst in Kauf genommen. Darüber hinaus ist die VIG Holding durch ihre Tätigkeit als Erst- und Rückversicherer in untergeordnetem Ausmaß auch versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt, die durch ein effektives Risikomanagement gesteuert werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der VIG Holding gemäß dem partiellen internen Modell (PIM), welches auch zur Risikomessung für die aufsichtsrechtliche Solvabilität verwendet wird:

Darstellung der Risiken nach PIM	31.12.2024
in TEUR	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.656.385
Marktrisiko	2.589.053
Gegenparteiausfallrisiko	97.118
Versicherungstechnisches Risiko Leben	16.437
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	33.905
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	249.189
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0
Operationelles Risiko	56.142

Weitere Risiken, die nicht im Rahmen der Solvenzberechnung Berücksichtigung finden, werden im Zuge des Risikomanagement-Prozesses qualitativ beurteilt.

Kapitel D beschreibt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke dabei ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu Marktwerten. Dazu ist eine sogenannte ökonomische Bilanz, die die Bilanzpositionen nach Marktwerten enthält, aufzustellen. Es werden folglich die wesentlichen Positionen der ökonomischen Bilanz, die Vermögenswerte und die versicherungstechnischen Rückstellungen, dargestellt. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschiede zwischen Marktwertbewertung und den im Jahresabschluss nach UGB/VAG dargestellten Werten beschrieben.

In **Kapitel E** werden die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) an die VIG Holding erläutert. Die Gegenüberstellung der ökonomischen Eigenmittel und des SCR ergibt die sogenannte SCR-Quote. Um eine Bedeckung der Risiken zu gewährleisten, muss diese über 100 % liegen. Unterschreitet sie diese Grenze, sind die Interessen der Versicherungsnehmer:innen ernsthaft gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen die Folge.

Die ökonomischen Eigenmittel leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um das SCR zu bedecken. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 betragen die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der VIG Holding TEUR 10.569.337.

Die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Eigenmittelklassen (Tiers) auf:

	Anrechenbare Eigenmittel SCR
in TEUR	
Tier 1 nicht gebunden	9.384.508
Tier 1 gebunden	269.648
Tier 2	915.181
Tier 3	0
Gesamt	10.569.337

Das SCR entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen. Zur Berechnung des SCR verwendet die VIG Holding für die meisten Risiken die von der europäischen Aufsicht vorgegebene Standardformel.

Für die Berechnung des SCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien wird ein partielles internes Modell herangezogen, da dieses das spezifische Risikoprofil in diesen Bereichen besser widerspiegelt. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat das Modell geprüft und die Verwendung genehmigt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 beträgt die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung an die VIG Holding TEUR 2.656.385.

Für die VIG Holding ergibt sich damit eine solide SCR-Quote von 397,9 %.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die für die VIG Holding nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 TEUR 664.096.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung werden nur Basiseigenmittel herangezogen. Zusätzlich überschreiten die nachrangigen Verbindlichkeiten der Kategorie Tier 2 die quantitative Grenze der Tier-2-Eigenmittel. Daher wird diese Kategorie auf 20 % des MCR begrenzt. Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen somit TEUR 9.786.976 und gliedern sich in folgende Eigenmittelklassen (Tiers):

in TEUR	Anrechenbare Eigenmittel MCR
Tier 1 nicht gebunden	9.384.508
Tier 1 gebunden	269.648
Tier 2	132.819
Tier 3	-
Gesamt	9.786.976

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die VIG Holding die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung mit den jeweiligen anrechenbaren Eigenmitteln decken kann.

Im gesetzlich vorgegebenen Anhang findet sich ein Auszug der quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates; QRT), die von den Versicherungsunternehmen quartalsweise und jährlich an die Aufsicht übermittelt werden müssen. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll die Erhöhung der Transparenz sichergestellt werden.

Gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2015/2452 der Kommission werden in diesem Bericht Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro (TEUR) dargestellt. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Wien, 25. März 2025



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
Stv. Vorstandsvorsitzender



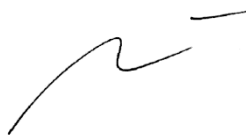
WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Stv. Vorstandsmitglied

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Firmenbuch 75687 f, Handelsgericht Wien
Tel: +43 (0) 50 390 22000
www.vig.com

für das Geschäftsjahr 2024. Wesentliche Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG Holding werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel: +43 (1) 249 59 0
www.fma.gv.at

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel: +43 (1) 31 332
www.kpmg.at

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die VIG-Versicherungsgruppe ist eine internationale Versicherungsgruppe mit Sitz in Wien. Die VIG-Versicherungsgruppe steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Diese 200-jährige Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherns bilden eine solide und sichere Basis für die rund 33 Millionen Kund:innen der VIG-Versicherungsgruppe.

Die per Ende 2024 rund 300 Beschäftigten der VIG Holding unterstützen den Vorstand in der Steuerung und Überwachung der Versicherungsbeteiligungen. Eine Übersicht der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der VIG Holding sowie den direkten Anteil am Kapital findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Die Steuerung und Überwachung der VIG-Versicherungsgesellschaften erfolgt primär über die jeweiligen Aufsichtsräte, in denen immer auch Mitglieder des Vorstands der VIG Holding vertreten sind. Um das Management der Versicherungsbeteiligungen zu unterstützen, sind in der VIG Holding in Steuerungsbereichen gruppenweite Leitlinien und Richtlinien definiert, die auch in der VIG Holding als Einzelgesellschaft Anwendung finden. Die Steuerungsbereiche umfassen dabei unter anderem Group Actuarial, Planning & Controlling, Opportunity Management, Asset Management (incl. Real Estate), Reinsurance, Compliance (incl. AML), Risk Management, Internal Audit, VIG IT, Data & Analytics, Group Finance & Regulatory Reporting, Process- & Project Management sowie Human Resources.

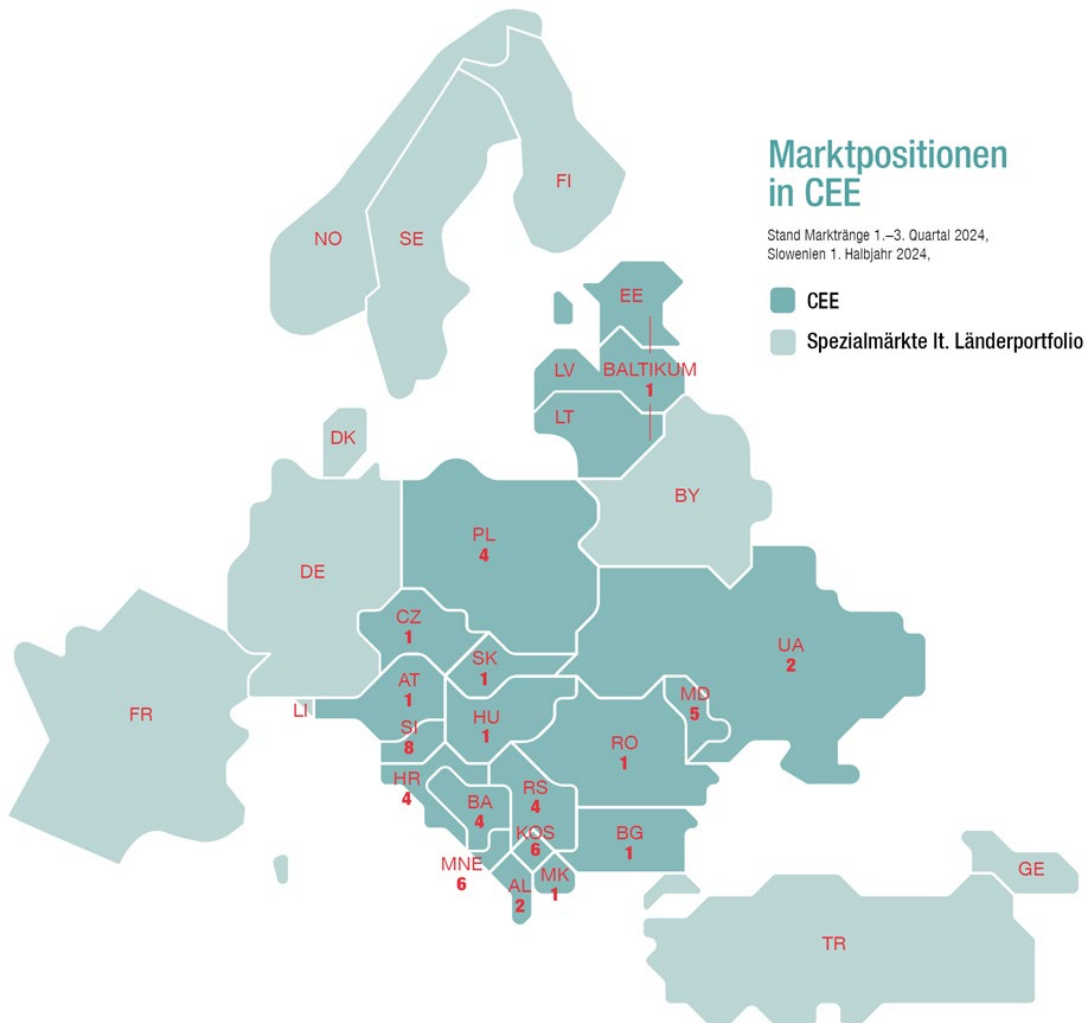
Neben den Aufgaben der Steuerung ihrer Versicherungsbeteiligungen zählt zum Tätigkeitsbereich der VIG Holding auch das länderübergreifende Firmen- und internationale Rückversicherungsgeschäft.

Im Rückversicherungsbereich steuert und unterstützt die VIG Holding ihre Tochtergesellschaften in allen Rückversicherungsangelegenheiten. Die Bündelung unterschiedlicher Risiken sorgt auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe für einen effektiven Risikoausgleich, der dazu beiträgt, dass in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe ein optimaler externer Rückversicherungsschutz gewährleistet wird. Dadurch sollen alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe

nachhaltig vor negativen Auswirkungen einzelner Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

Das über die Grenzen Österreichs hinausgehende Großkundengeschäft wird ebenfalls in der VIG Holding gebündelt und koordiniert. Besonders im Firmenkundengeschäft sind maßgeschneiderte und professionelle Versicherungslösungen für international agierende Kund:innen unerlässlich. Dafür hat die VIG Holding eine eigene Versicherungsplattform, die Vienna International Underwriters (VIU), speziell für Geschäftskunden eingerichtet. Ihr umfassendes Netzwerk bietet in diesem Bereich länderübergreifend kompetente und individuelle Betreuung durch Expert:innen in Österreich und der gesamten CEE-Region.

Eine vereinfachte Gruppenstruktur der VIG-Versicherungsgesellschaften skizzieren die nachfolgenden Grafiken:





Eigentümerstruktur

Der Hauptaktionär der VIG Holding ist der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30), welcher rund 72 % der Aktien (direkt und indirekt) hält. Die übrigen rund 28 % befinden sich im Streubesitz.

WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

Verschmelzung der Nichtlebensversicherer in Nordmazedonien

Mit 1. Juli 2024 wurde die nordmazedonische Nichtlebensversicherungsgesellschaft WINNER-Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft auf die Nichtlebensversicherungsgesellschaft Insurance Makedonija J.S.C Skopje - Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Gesellschaft operiert seither unter der Marke „Makedonija Osiguruwanje“.

Umstrukturierungen in Polen

Nach dem erfolgreichen Closing der AEGON Transaktion im Mai 2023 war die VIG-Gruppe auf dem polnischen Markt mit drei Nichtlebensversicherungsgesellschaften und drei Lebensversicherungsgesellschaften vertreten. Zur weiteren Konsolidierung und Vereinfachung der Struktur wurden zum einen die beiden Nichtlebensversicherungsgesellschaften Wiener Towarzystwo Ubezpiezen S.A. Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft und Compensa Towarzystwo Ubezpiezen S.A. Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft am 1. Juli 2024 fusioniert. Zum anderen wurden die drei Lebensversicherungsgesellschaften Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group als übertragende Gesellschaft, Aegon Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna als übertragende Gesellschaft und Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group als übernehmende Gesellschaft am 1. Oktober 2024 verschmolzen und sind seither unter der Marke „Vienna Life“ auf dem polnischen Markt tätig.

Gründung Vienna Life in Albanien

Im September 2024 hat die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe in Albanien eine Lebensversicherungsgesellschaft unter dem Namen "VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC gegründet. Die Versicherungslizenz wurde von der albanischen Aufsichtsbehörde am 24. Dezember 2024 erteilt. Die Vienna Life wird ihr Angebot auf Kreditschutz- und Risikoversicherungen konzentrieren, aber auch Sparprodukte wie klassische Lebensversicherungen und Vorsorge- sowie Gesundheitslösungen anbieten.

Kriegssituation in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 begann mit dem Einmarsch der Streitkräfte der Russischen Föderation in die Ukraine der Krieg zwischen diesen beiden Ländern. Für die ukrainischen Tochtergesellschaften sind die wesentlichen direkten Risiken das Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und der Erhalt der operationellen Geschäftstätigkeit (z. B. Büroinfrastruktur, Energie, Kommunikation, IT-Sicherheit). Im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements werden eine Reihe an Risiken adressiert und so weit möglich mitigiert, die sich für den Konzern materialisieren können.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse wurden bis zum 25. März 2025 berücksichtigt. An diesem Tag wurde der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zur Veröffentlichung durch den Vorstand freigegeben.

Platzierung Tier 2 Nachrangianleihe und Rückkauf ausstehender Tier 2 Nachrangianleihen

Die VIG Holding hat am 25. März 2025 bekanntgegeben, im Rahmen einer öffentlichen Platzierung, eine Tier 2 Nachrangianleihe in Höhe von TEUR 300.000 zu begeben. Die Nachrangianleihe hat voraussichtlich eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. In den ersten zehn Jahren der Laufzeit werden die nachrangigen Schuldverschreibungen fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse ist geplant.

Ebenfalls am 25. März 2025 hat die VIG Holding bekanntgegeben, an die Gläubiger der Nachrangianleihen 2046 (ausstehendes Volumen TEUR 214.413) und 2047 (ausstehendes Volumen TEUR 200.000) ein Angebot zum vorzeitigen Rückkauf zu unterbreiten. Die Frist zur Annahme der Rückkaufangebote endet am 2. April 2025.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Insgesamt erwirtschaftete die VIG Holding im Geschäftsjahr 2024 ein Prämienvolumen vor Rückversicherung von TEUR 1.729.486 (2023: TEUR 1.669.758). Das verrechnete Prämienvolumen nach Rückversicherung beträgt TEUR 1.508.134 (2023: TEUR 1.520.544) und nach Veränderung durch Prämienabgrenzung TEUR 1.505.339 (2023: TEUR 1.456.437).

Der überwiegende Anteil am Prämienvolumen ist dem indirekten Geschäft zuzuordnen. Das Ergebnis aus dem indirekten Geschäft betrug TEUR 37.109 (2023: TEUR 43.906). Die abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft von TEUR 1.392.037 (2023: TEUR 1.304.678) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen. Das versicherungstechnische Ergebnis nach UGB/VAG beträgt TEUR 32.778 (2023: TEUR 32.298). Die Combined Ratio ist jene Kennzahl, die in der Schaden- und Unfallversicherung das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet. Die VIG Holding lag im Jahr 2024 mit einer Combined Ratio von 99,8 % (2023: 101,2 %) netto (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) knapp unter 100 %.

In den folgenden Tabellen sind die Werte der Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung (exkl. Kapitalerträge) sowie die Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern dargestellt. Im Geschäftsjahr wurden Krankheitskostenversicherungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in der Nicht-Lebensversicherung dargestellt.

Prämien und Aufwendungen Nicht-Lebensversicherung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle*	Andere Kosten
in TEUR				
Krankheitskostenversicherung	27.291 (25.016)	27.283 (25.659)	20.399 (20.117)	8.605 (6.913)
Einkommensersatzversicherung	357.411 (347.493)	356.157 (344.330)	170.401 (157.902)	209.363 (221.742)
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	952.648 (969.798)	946.839 (923.580)	710.091 (684.282)	326.606 (342.876)
Sonstige Kraftfahrtversicherung	21.567 (0)	16.631 (0)	13.765 (0)	3.962 (0)
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4.564 (2.388)	4.654 (2.470)	4.193 (1.896)	1.836 (698)
Feuer- und andere Sachversicherungen	140.946 (174.321)	150.076 (158.726)	114.208 (139.245)	45.091 (34.668)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.928 (1.425)	1.921 (1.568)	323 (470)	296 (-1)
Gesamt	1.506.355 (1.520.441)	1.503.560 (1.456.334)	1.033.380 (1.003.912)	595.758 (606.895)

* Exklusive Kostenpositionen

Vorjahreswerte (31.12.2023) in Klammer ()

Prämien und Aufwendungen Nicht-Lebensversicherung nach wesentlichen Ländern	Österreich	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Rumänien	Slowakei
in TEUR						
Verrechnete Prämien	351.260 (330.566)	338.905 (356.193)	132.762 (153.926)	211.246 (198.930)	139.481 (137.599)	101.323 (92.378)
Abgegrenzte Prämien	351.259 (330.219)	337.458 (352.454)	132.665 (151.630)	211.220 (194.673)	142.851 (103.263)	99.853 (86.463)
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	248.128 (222.614)	173.952 (194.949)	158.330 (116.508)	211.412 (142.988)	119.324 (81.642)	68.957 (65.660)

Vorjahreswerte (31.12.2023) in Klammer ()

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung ist im beigefügten QRT S 05.01.02 dargestellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 beinhaltet das indirekte Geschäft neben den Übernahmen der Schaden- und Unfallversicherung auch das Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft.

In den folgenden Tabellen sind die Werte der wesentlichsten Geschäftsbereiche der Lebens- und Krankenversicherung nach Rückversicherung sowie die Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern dargestellt:

Prämien und Aufwendungen Lebens- und Krankenversicherung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle*	Andere Kosten
in TEUR				
Krankenversicherung	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Index- und fondsgebundene Versicherung	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Lebensversicherung	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Kranken indirektes Geschäft	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Leben indirektes Geschäft	1.779 (103)	1.779 (103)	2.690 (15.526)	4.281 (247)
Gesamt	1.779 (103)	1.779 (103)	2.690 (15.526)	4.281 (247)

* Exklusive Kostenpositionen

Vorjahreswerte (31.12.2023) in Klammer ()

Prämien und Aufwendungen Lebensversicherung nach wesentlichen Ländern	Österreich	Liechtenstein	Rumänien	Bulgarien
in TEUR				
Verrechnete Prämien	0 (0)	47 (94)	0 (9)	1.732 (0)
Abgegrenzte Prämien	0 (0)	47 (94)	0 (9)	1.732 (0)
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	0 (0)	0 (0)	2.650 (2.474)	40 (0)

Vorjahreswerte (31.12.2023) in Klammer ()

In der Lebensversicherung betragen die übernommenen Prämien TEUR 1.779 (2023: TEUR 103). Der Anstieg resultiert aus einem neu aufgenommenen Rückversicherungsvertrag.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der VIG Holding erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinsliche Werte, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien geachtet.

2024 hat die VIG Holding die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst:

Anlageergebnis	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und -verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
in TEUR					
Kapitalanlagen	450.397 (413.902)	84.091 (65.331)	13.764 (13.314)	-518 (-3.571)	-15.081 (25.374)
Immobilien	0 (0)	0 (0)	13.764 (13.314)	0 (80)	-21.673 (-5.254)
Aktien	450.087 (413.817)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Staatsanleihen	0 (0)	10.063 (1.824)	0 (0)	258 (-1.040)	-1.100 (3.297)
Unternehmensanleihen	0 (0)	16.323 (24.331)	0 (0)	1.566 (5.147)	5.930 (19.978)
Darlehen und Hypotheken	0 (0)	10.014 (9.311)	0 (0)	6 (13)	245 (6.706)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Organismen für gemeinsame Anlagen	310 (85)	0 (0)	0 (0)	0 (-2)	459 (-37)
Derivate	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-2.349 (-7.768)	1.057 (685)
Zahlungsmittel	0 (0)	47.692 (29.865)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Die in oben angeführter Tabelle dargestellten Werte ergeben sich aus den für Solvency II maßgeblichen Bewertungen, welche vom UGB-Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste gegenüber Buchwerten ermittelt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen in UGB/VAG betragen im Geschäftsjahr TEUR 404.554 (2023: TEUR 164.405).

Die Depotzinserträge für das indirekte Geschäft wurden in die technische Rechnung übertragen.

Die VIG Holding hält keine Anlagen in Verbriefungen.

Da die UGB-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es hat im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen sonstigen Erträge oder Aufwendungen gegeben.

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnissen werden folgende Erläuterungen gegeben: Es bestehen Patronats- und Haftungserklärungen im Gesamtausmaß von TEUR 612.082 (2023: TEUR 409.767).

Die VIG Holding hat im Jahr 2022 gegenüber dem Tochterunternehmen VIG Re eine Kapitalzusage zu einer Erhöhung der ergänzenden Eigenmittel um TEUR 22.000 gegeben, welche im Bedarfsfall, längstens bis zum 31.12.2029, abgerufen werden kann.

Eine weitere Kapitalzusage zu einer Erhöhung der ergänzenden Eigenmittel um TEUR 350.000 hat die VIG Holding im Jahr 2019 gegenüber dem größten Tochterunternehmen WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG, Vienna Insurance Group gegeben, welche im Bedarfsfall, längstens bis zum 31.12.2029, abgerufen werden kann.

Weiters hat die VIG Holding im Jahr 2023 gegenüber dem Tochterunternehmen BTA eine Kapitalzusage zu einer Erhöhung der ergänzenden Eigenmittel um TEUR 2.000 gegeben, welche im Bedarfsfall, längstens bis zum 06.04.2033, abgerufen werden kann.

Darüber hinaus hat die VIG Holding im Jahr 2023 gegenüber dem Tochterunternehmen Vienna-Life Liechtenstein eine Kapitalzusage zu einer Erhöhung der ergänzenden Eigenmittel um TEUR 10.000 gegeben, welche im Bedarfsfall, längstens bis zum 31.12.2033, abgerufen werden kann.

Im Zuge des Verkaufs von Anteilen an der Doverie durch die ATBIH an die IFC (Übertragung der Anteile erfolgte am 29.12.2022) wurde eine Put-Option vereinbart, mit der sowohl die ATBIH als auch die VIG der IFC das Recht einräumt, die gehaltenen Anteile im Zeitraum ab dem 6. Jubiläum (29.12.2028) bis zum 10. Jubiläum wieder zu verkaufen. Der Zeitwert der aus dieser Option entstehenden Eventualverbindlichkeit beträgt TEUR 28.082.

Gegenüber der Tochtergesellschaft VIG HU GmbH wurde 2024 eine Garantieerklärung für ein von der VIG HU GmbH aufgenommenes Darlehen über TEUR 150.000 abgegeben sowie in der Bilanzerstellungszeit zusätzlich eine Patronatserklärung in Höhe bis zu TEUR 50.000.

Die VIG Holding hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B. Governance-System

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse zur Leitung sowie zur wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Einhaltung der für die VIG Holding geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG Holding hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind auch relevante Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Das Governance-System ist von folgenden Merkmalen geprägt:

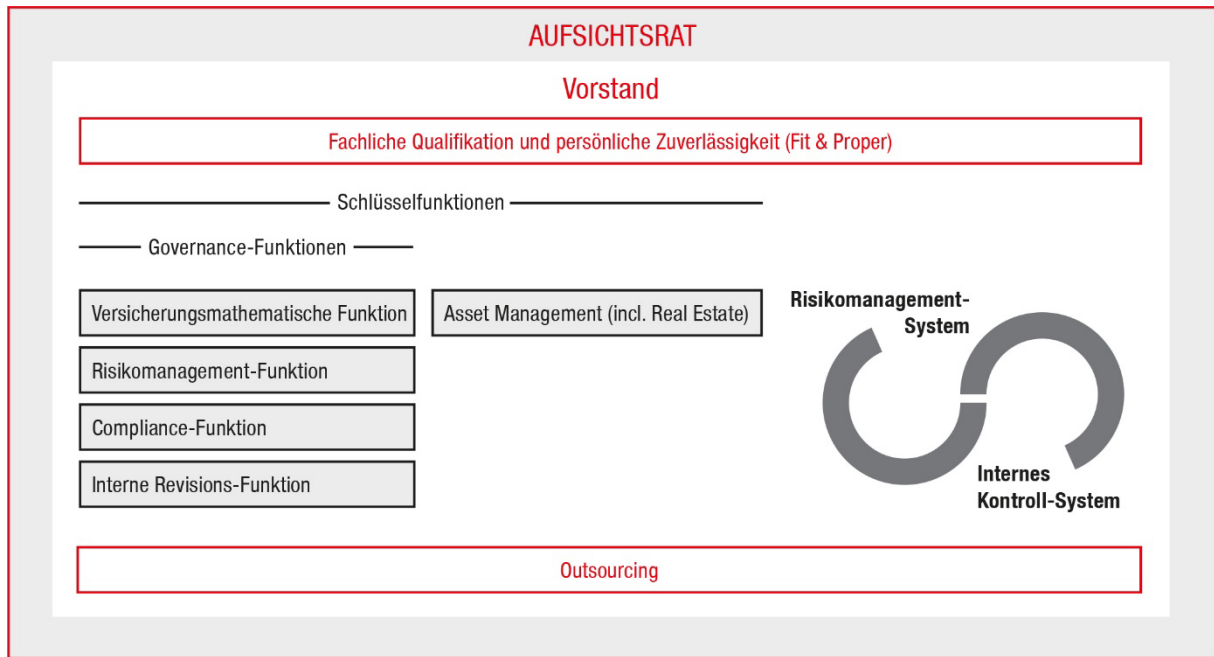
- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- Regelmäßige Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang mit und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Organisationseinheiten
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmer:innen, Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen (Kapitel B.1 bzw. Kapitel B.3 bis B.6)
- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper; Kapitel B.2)
- Risikomanagement-System (Kapitel B.3)
- Internes Kontrollsystem (Kapitel B.4)
- Bestimmungen zur Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten (Outsourcing; Kapitel B.7)

Neben den genannten Elementen werden in den folgenden Kapiteln auch die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand, die ebenfalls Elemente des Governance-Systems sind, die Informations- und Berichtswege sowie die Vergütungspolitik und -praktiken erörtert und die Angemessenheit des Governance-Systems beurteilt.



AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, während der Vorstand das Leitungsorgan des Unternehmens darstellt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Gruppenleitungsaufgaben umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe erteilen.

In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie die Rückversicherungsthemen und weitere für die VIG Holding und die VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Der Aufsichtsrat der VIG Holding besteht aus zwölf Personen und setzte sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Rudolf Ertl	Vorsitzender	2014	2028
Martin Simhandl	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	2024	2028
Robert Lasshofer	2. Stellvertreter des Vorsitzenden	2021	2028
Martina Dobringer	Mitglied	2011	2028
András Kozma	Mitglied	2022	2028
Vratislav Kulhánek	Mitglied	2024	2028
Hana Machačová	Mitglied	2024	2028
Peter Mihók	Mitglied	2019	2028
Katarína Slezáková	Mitglied	2020	2028
Ágnes Svoób	Mitglied	2024	2028
Peter Thirring	Mitglied	2023	2028
Gertrude Tumpel-Gugerell	Mitglied	2012	2028

ÄNDERUNGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Günter Geyer, Zsuzsanna Eifert, Gabriele Semmelrock-Werzer und Gerhard Fabisch sind nach Ablauf ihrer bis 24. Mai 2024 laufenden Funktionsperioden aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Vratislav Kulhánek, Hana Macháčová, Martin Simhandl sowie Ágnes Svoób wurden in der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 als Mitglieder des Aufsichtsrates neu gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Rudolf Ertl für die Funktionsperiode bis zum 30. Juni 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Für die gesamte restliche Funktionsperiode ab 1. Juli 2025 bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, wurde Peter Thirring zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Martin Simhandl wurde für die gesamte Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt sowie Robert Lasshofer zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

KOMITEES UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, um seinen Verpflichtungen sowohl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als auch gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)
- Strategieausschuss
- Nominierungsausschuss

Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Die Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- Rudolf Ertl
- Robert Lasshofer
- Martin Simhandl

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Gertrude Tumpel-Gugerell und im Fall einer weiteren Verhinderung Frau Martina Dobringer teilnehmen.

Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs 4a Z 4 AktG und § 123 Abs 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexpert:innen, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

- Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)
- Martina Dobringer (Stellvertretende Vorsitzende)
- Rudolf Ertl
- András Kozma
- Robert Lasshofer
- Peter Mihók
- Martin Simhandl
- Katarína Slezáková
- Ágnes Svoób

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Hana Macháčová und im Fall einer weiteren Verhinderung Herr Vratislav Kulhánek teilnehmen. Den Vorsitz übernimmt im Verhinderungsfall von Frau Gertrude Tumpel-Gugerell Frau Martina Dobringer.

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

- Rudolf Ertl (Vorsitzender)
- Robert Lasshofer
- Martin Simhandl

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Expert:innen grundlegende Entscheidungen vor, die in der Folge im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Der Strategieausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Rudolf Ertl (Vorsitzender)
- András Kozma
- Robert Lasshofer
- Peter Mihók
- Martin Simhandl

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Gertrude Tumpel-Gugerell und im Fall einer weiteren Verhinderung Frau Martina Dobringer teilnehmen.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Rudolf Ertl (Vorsitzender)
- Martina Dobringer
- Robert Lasshofer
- Peter Mihók
- Martin Simhandl
- Gertrude Tumpel-Gugerell

Vorstand

Der Vorstand führt unter Leitung seines Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand berät sich regelmäßig bzw. nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen.

Die Länderverantwortung der Vorstandsmitglieder wird insbesondere über Aufsichtsratstätigkeiten in den Gruppenunternehmen wahrgenommen.

Der Vorstand der VIG Holding setzte sich per 31. Dezember 2024 aus sieben Personen wie folgt zusammen:

- Hartwig Löger (Generaldirektor – CEO – Vorstandsvorsitzender)
- Peter Höfing (Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden)
- Liane Hirner (CFRO)
- Gerhard Lahner (COO)
- Gábor Lehel (CIO)
- Harald Riener
- Christoph Rath (stellvertretendes Vorstandsmitglied)

ÄNDERUNGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES:

Christoph Rath (Geburtsjahr: 1976) wurde mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:

Hartwig Löger

Generaldirektor (CEO), Vorstandsvorsitzender, geboren 1965

Hartwig Löger hat bereits 1985 in der Versicherungsbranche im Maklergeschäft begonnen. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs für Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien wechselte er 1989 als Verkaufsleiter zur Allianz in der Steiermark. Von 1997 bis 2002 war er Vertriebsleiter bei der DONAU Versicherung. Es folgten mehrere Führungspositionen in der UNIQA Gruppe, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der UNIQA Österreich AG bis Ende November 2017. Von Dezember 2017 bis Juni 2019 war Hartwig Löger Finanzminister der Republik Österreich. Von Juli 2019 bis Dezember 2020 war er im Rahmen eines Beratervertrages mit dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, dem Haupteigentümer der VIG Holding, für die VIG-Gruppe tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung der VIG-Gruppe, Strategie, General Secretariat & Legal, Opportunity Management, Human Resources, CO³

Länderverantwortung: Österreich, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn

Peter Höfing

Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden, geboren 1971

Peter Höfing studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfing Vorstandsmitglied der VIG Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der DONAU Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Corporate Business, Reinsurance, European Affairs, Sponsoring

Länderverantwortung: Bulgarien, Moldau, Rumänien

Liane Hirner

Vorstandsmitglied, CFRO, geboren 1968

Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes und mit 1. Jänner 2020 zusätzlich die Funktion des Risikovorstandes übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Group Finance & Regulatory Reporting, Risk Management, Group Actuarial, Planning & Controlling, Tax Reporting & Transfer Pricing, Subsidiaries & Transaction Management

Länderverantwortung: Deutschland, Liechtenstein

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Autoneum Holding AG – Winterthur, Schweiz

Gerhard Lahner

Vorstandsmitglied, COO, geboren 1977

Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften DONAU Versicherung und Wiener Städtische sowie Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management (incl. Real Estate), Group Treasury & Capital Management, Process- & Project Management, VIG IT

Länderverantwortung: Georgien, Türkei

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Wiener Börse AG

Gábor Lehel

Vorstandsmitglied, CIO, geboren 1977

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabánya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats der VIG Holding tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Von Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Assistance, Data & Analytics, Transformation & New Business

Länderverantwortung: Weißrussland

Harald Riener

Vorstandsmitglied, geboren 1969

Harald Riener studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der DONAU Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 als Marketingleiter der VIG Holding in die Versicherungsgruppe zurück. Ab 2010 war er als Vorstandsmitglied in Kroatien tätig und ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riener Vorstandsmitglied der DONAU Versicherung und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Retail Insurance & Business Support, Customer Experience

Länderverantwortung: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: VIG/C-QUADRAT

Christoph Rath

Stellvertretendes Vorstandsmitglied, geboren 1976

Christoph Rath studierte Banking and Finance an der Fachhochschule des BFI Wien und trat 2004 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er zu Beginn von 2004 bis 2006 als Vorstandsassistent in der Wiener Städtischen Versicherung tätig war sowie von 2006 bis 2007 als Generalsekretär der Wiener Städtische Osiguranje in Serbien. Danach war er in unterschiedlichen Managementfunktionen in der VIG – u. a. als Vorstandsmitglied in Serbien und Bulgarien – tätig. Zudem war er von 2019 bis 2024 als Chief Financial Officer (CFO) der tschechischen Gesellschaft Česká Podnikatelská Pojišťovna tätig und hatte diese Funktion von 2020 bis 2024 auch bei der tschechischen Gesellschaft Kooperativa Pojišťovna inne. Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereich: RiskConsult

Länderverantwortung: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien

Der **Gesamtvorstand** ist verantwortlich für die Agenden von Compliance (incl. AML), Internal Audit, Investor Relations und Actuarial Function.

KOMITEES UND AUSSCHÜSSE

Der Vorstand hat zur zentralen Koordination und effektiven Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe und der VIG Holding für das Berichtsjahr folgende Komitees und Ausschüsse gebildet, welche ihn dabei unterstützen, seinen Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Risiko-Komitee
- Reinsurance Security Committee
- Asset Management Meeting/Forum/Workshop
- Taktischer Anlageausschuss
- Liquiditätsausschuss
- Compliance-Komitee
- Nachhaltigkeitskomitee

Risiko-Komitee

Das Risiko-Komitee wurde vom Vorstand der VIG Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Gruppen- und Holding-spezifische Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren und um den Vorstand in der Beurteilung der Risikosituation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Komitees werden durch den Vorstand bestimmt und umfassen zumindest die Schlüsselfunktionen der VIG Holding.

Bei Bedarf können weitere Expert:innen zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds und werden durch den Bereich Risk Management (RM) organisiert und protokolliert.

Reinsurance Security Committee

Das Reinsurance Security Committee befasst sich mit der Kreditwürdigkeit von Rückversicherungsunternehmen und trägt dazu bei, dass ein ausreichendes Maß an Diversifikation bei den ausgewählten Rückversicherern vorhanden ist und im Rückversicherungsgeschäft das Ausfallsrisiko in akzeptablem Rahmen bleibt.

Das Reinsurance Security Committee erstellt und adaptiert quartalsweise eine Liste („Security-Liste“) der für die Gruppe akzeptablen Rückversicherer. Diese Liste ist Inhalt der VIG Group Guideline Reinsurance Security Information, welche vom VIG-Vorstand an die für Rückversicherung verantwortlichen Vorstandsmitglieder der diversen VIG-Gruppengesellschaften versendet wird. Die Security-Liste legt fest, welche maximalen Rückversicherungszessionen an welche Rückversicherer abgegeben werden dürfen (Anmerkung: Zessionen an in der Security-Liste angeführte Rückversicherer unterliegen den in der o. g. Guideline enthaltenen „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten).

In folgenden zwei Fällen müssen vor Beginn der Polizzenlaufzeit von Sachbearbeiter:innen Genehmigungen des Reinsurance Security Committee eingeholt werden:

- Im Falle, dass Geschäft (sei es fakultativ oder obligatorisch) an Rückversicherer abgegeben werden soll, die nicht in der Security-Liste der VIG aufscheinen, ist eine individuelle Überprüfung des Rückversicherers und gegebenenfalls die Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee erforderlich.
- Im Falle, dass das Volumen der geplanten Rückversicherungsabgabe an in der Security-Liste angeführte Rückversicherer über den im „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten liegt, ist eine individuelle Entscheidung über Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee nötig.

Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeiter:innen der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Versicherungsgesellschaften. Die Regeln für das Reinsurance Security Committee sind im VIG Group Guideline Security Rulebook for SC Members festgelegt.

Asset Management Meeting, Asset Management Forum und Asset Management Workshops

Dabei handelt es sich um Plattformen, welche für die Behandlung von aktuellen Themen der Kapitalveranlagung konzipiert sind. Das Asset Management Meeting ist grundsätzlich einmal pro Kalenderjahr mit physischer Präsenz vorgesehen. Ergänzend werden virtuelle Meetings (Asset Management Forum) zwei- bis dreimal pro Jahr abgehalten. Im Bedarfsfall können auch zusätzliche Treffen organisiert werden. Der Teilnehmerkreis ist abhängig vom ausgewählten Thema und den davon betroffenen Gesellschaften. Themen können von allen Gruppengesellschaften vorgeschlagen werden bzw. werden vom VIG Asset Management (incl. Real Estate) in Abstimmung mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied der VIG definiert. Für spezielle Themen können auch externe Expert:innen hinzugezogen werden. Asset Management Meetings behandeln Themen, die mehr grundsätzlichen oder strategischen Charakter haben, wobei auch operative Themen einfließen können. Asset Management Workshops behandeln operative Themen der Kapitalveranlagung und werden nur nach Bedarf und Themenlage abgehalten.

Taktischer Anlageausschuss

Der Taktische Anlageausschuss (TAA) befasst sich mit der Veranlagungsstruktur sowie der Risiko- und Ertragssituation der Kapitalveranlagung der österreichischen Versicherungsgesellschaften. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaften verankert.

Die Mitglieder des TAA sind:

- die für das Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder
- die Asset Management Abteilung
- die Risk Management Abteilung und
- die Rechnungswesen Abteilung

der österreichischen Versicherungsgesellschaften.

Durch die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden.

Liquiditätsausschuss

Der Liquiditätsausschuss der VIG Holding findet monatlich statt und wird vom Bereich Group Treasury & Capital Management vorbereitet und koordiniert. Ständige Mitglieder sind neben dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied die Bereiche Asset Management (incl. Real Estate), Subsidiaries & Transaction Management, Risk Management, Group Actuarial, Planning & Controlling sowie Vertreter des lokalen Finanz- und Rechnungswesens.

Im regelmäßigen Liquiditätsausschuss werden neben der aktuellen Liquiditätssituation vor allem Plan/Ist-Abweichungen sowie die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsentwicklung diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Analyse und Beratung des aktuellen und zukünftigen Liquiditätsbedarfs der VIG Holding.

Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee der VIG Holding ist als institutionalisierte Arbeitsplattform zu compliance-relevanten Themen eingerichtet. Die Sitzungen finden viermal jährlich statt. Die Mitglieder des Komitees sind die vier Governance-Funktionen der VIG Holding, die Leitung ausgewählter, risikorelevanter Organisationsbereiche (2024: Asset Management (incl. Real Estate), Corporate Business, Data & Analytics, European Affairs, General Secretariat & Legal, Group Finance & Regulatory Reporting, Human Resources, Investor Relations, Process- & Project Management, Reinsurance, Subsidiaries & Transaction

Management, Tax Reporting and Transfer Pricing, VIG IT) sowie bestimmte besondere Beauftragte (2024: AML Officer, Data Protection Officer, Chief Information Security Officer).

In den Sitzungen des Compliance-Komitees erstatten die Komitee-Mitglieder Berichte zu Compliance-Themen aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen, insbesondere zum Umsetzungsstand compliance-relevanter Prozesse, und informieren sich gegenseitig zu aktuellen Compliance-Agenden. Außerdem werden relevante gesetzliche und andere regulatorische Neuerungen oder Änderungen sowie Judikatur fachübergreifend diskutiert sowie deren Auswirkungen auf die VIG Holding analysiert. Wird Handlungsbedarf festgestellt, werden die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten entsprechend besprochen. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt.

Nachhaltigkeitskomitee

Im Jahr 2023 wurde ein Nachhaltigkeitskomitee eingerichtet, das sich aus dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, der CFRO, dem COO sowie Bereichsleiter:innen der VIG Holding – v. a. aus den sechs Wirkungsfeldern des Nachhaltigkeitsprogrammes – zusammensetzt. Vorsitzender des Komitees ist der Leiter des Group Sustainability Office. Es handelt sich um ein beratendes Gremium, das als Bindeglied zwischen operativer Ebene und dem gesamtverantwortlichen Vorstand fungiert. Das Komitee tagt einmal im Quartal, behandelt wesentliche Themen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsbestrebungen der VIG und gibt Empfehlungen in Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen bei wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

In der VIG Holding wurden neben den vier unter Solvency II vorgesehenen Governance-Funktionen auch andere Schlüsselfunktionen identifiziert und bestellt. Alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen unterstehen dem Gesamtvorstand bzw. sind einzelnen Vorstandsmitgliedern organisatorisch zugeordnet und dem Vorstand gegenüber direkt berichtspflichtig. Die Governance-Funktionen berichten darüber hinaus auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Governance-Funktionen

Der Gesamtvorstand ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb des Unternehmens verantwortlich. Dabei wird er von den Governance-Funktionen unterstützt.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die **Compliance-Funktion** organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet diesem direkt. Weiters ist die Compliance-Funktion von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG Holding getrennt eingerichtet, bei Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Inhaberin der Funktion übt die Rolle auf Ebene der VIG Holding als Sologesellschaft und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in einer internen Richtlinie für die VIG Holding dargestellt und umfassen u. a. die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß den versicherungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Frühwarnfunktion: Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation, evaluiert und kommuniziert notwendige Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.
- Compliance-Risikomanagementfunktion: Dabei werden die mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Gesamtunternehmensebene identifiziert, bewertet und beobachtet.
- Präventionsfunktion: Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung unternehmensinterner Leit- und Richtlinien sowie Arbeitsanleitungen, die Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen (z. B. Schulungen) zu compliance-relevanten Themen sowie die Mitarbeit an Projekten, z. B. zur Vorbereitung auf gesetzliche oder regulatorische Neuerungen bzw. Änderungen oder bei geplanten Akquisitionen, Gründungen oder Verschmelzungen.
- Beratungsfunktion: Die Compliance-Funktion berät den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Mitarbeiter:innen in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt bei der Gestaltung unternehmensinterner Abläufe und Prozesse zur Einhaltung dieser Vorschriften.
- Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion: Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird die Funktion bei der Ausübung ihrer Aufgaben von Mitarbeiter:innen des Bereichs Compliance (incl. AML) unterstützt.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die **Funktion der Internen Revision** organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Funktion der Internen Revision von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle auf Ebene der VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Sie umfassen die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen

Für die Funktion der Internen Revision wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeiter:innen des Bereichs Interne Revision unterstützt.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die **Risikomanagement-Funktion** organisatorisch dem Ressort von Vorstandsmitglied Liane Hirner zugeordnet und berichtet direkt an sie. Die Funktion ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen risikonehmenden Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Die Funktion wird für die VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe von derselben Person ausgeübt.

Die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Identifikation und Analyse von Risiken (Risikoinventur)
- Ermittlung des Risikoprofils, Durchführung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)
- Risikoberichterstattung an die Leitungsorgane
- Quartalsweise und jährliche Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung
- Weiterentwicklung und Betreuung des partiellen internen Modells
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Jährliche Überprüfung der Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Weiterentwicklung und Wartung der zentralen Rechenplattform zur Solvenzberechnung

Für die Risikomanagement-Funktion der VIG Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Der Funktionsinhaber wird bei der Ausübung seiner Aufgaben von den Mitarbeiter:innen des Bereichs Risk Management unterstützt.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die **Versicherungsmathematische Funktion** organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u. a. die an die Versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, insbesondere:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten (Backtesting)

- Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Versicherungsmathematische Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird die Funktion bei der Ausübung ihrer Aufgaben von Mitarbeiter:innen des Aktuariats unterstützt.

Andere Schlüsselfunktionen

Die Leitung Asset Management (incl. Real Estate) wurde als sonstige Schlüsselfunktion identifiziert. Die Zuständigkeiten und Hauptaufgaben des Bereichs Asset Management (incl. Real Estate) werden in Abschnitt B.3 dargestellt.

INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

In der VIG Holding hat der interaktive Kommunikationsaustausch einen hohen Stellenwert. So wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Wesentliche Entscheidungen werden in entsprechenden Komitees bzw. durch die Fachbereiche aufbereitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen und entsprechend protokolliert.

WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der Dividenden und der Vergütungen keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

VERGÜTUNG UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Die Attraktivität der VIG-Versicherungsgruppe als Arbeitgeberin wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. Die folgenden Prinzipien gelten sowohl für die VIG Holding als auch für die VIG-Versicherungsgruppe.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein (auch hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken) der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe wider, insbesondere dürfen die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikobereitschaft auf Kosten der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Stakeholder oder Handlungsweisen fördern, die die Fähigkeit der VIG-Versicherungsgruppe oder der Gesellschaft zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalbasis gefährden würde.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe und trägt die jeweils aktuelle Strategie der VIG-Versicherungsgruppe bzw. des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachten die VIG Holding und die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe alle relevanten gesetzlichen Vorgaben. Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen, Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt.

Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. Existiert kein gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Mindestlohn, ist die feste Vergütung ausreichend hoch zu bemessen, damit keine zu starke Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

Vergütung von Governance-, anderen Schlüsselfunktionen und Risk Taker

Der variable Teil der Vergütung der Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, der Vorstandsmitglieder sowie der Risk Taker ist betragslich begrenzt und betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator, der im Rahmen der Risikotragfähigkeit laufend überwacht wird. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile wird die Solvabilitätsquote berücksichtigt.

Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen

Abhängig vom Eintrittsdatum leisten einzelne Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe Firmenpensionszahlungen für die Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen, Vorstandsmitgliedern und Risk Takern, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

Vergütung für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der VIG-Versicherungsgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der VIG-Versicherungsgruppe. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand der VIG Holding bei Erfüllung der Standardziele für die Periode des Geschäftsjahres 2023 erreichen kann, entspricht rund 30 % bis rund 36 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen aufgrund von Übererfüllung bzw. strategischen Sonderzielen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 bis ins Jahr 2027 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der VIG-Versicherungsgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der VIG-Versicherungsgruppe zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2023 sind finanzielle Ziele wie Ertrag und Umsatzwachstum. Für die Sondervergütungen strategischer Ziele wurde u. a. ein Fokus auf die Förderung von Frauen in Führungspositionen und die Wirtschaftlichkeit gelegt. Weiters gebührt Vergütung für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung.

PENSIONSUSAGEN

Den zum Stichtag 31. Dezember 2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der VIG Holding werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1. Jänner 2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40 % der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

ABFERTIGUNG

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden.

Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern der VIG Holding, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der VIG Holding gebührt eine von der Hauptversammlung beschlossene Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme).

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine variablen Gehaltsbestandteile und keine Pensionszusagen vorgesehen. Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden in der Berichtsperiode keine Kredite und Haftungen gewährt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestanden ebenfalls keine Kredite und Haftungen.

ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System der VIG Holding ist wohldefiniert und hinsichtlich des Wesens, der Größe und Komplexität des Unternehmens angemessen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstands der VIG Holding werden in der Ressortaufteilung erfasst. Auch die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Bereiche der VIG Holding sind klar geregelt, u. a. in Leit- und Richtlinien. Eine wohldefinierte Ablauforganisation, die auch in Leit- bzw. Richtlinien widerspiegelt wird, stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten und Berichtswege (primär an die übergeordnete Stelle) allen Mitarbeiter:innen der VIG Holding bewusst sind. Zusätzlich wird den Mitarbeiter:innen über das Groupnet ein Organigramm zur Verfügung gestellt. Direkte Berichtslinien von den Heads of Department zu den jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitgliedern stellen sicher, dass relevante Informationen angemessen und zeitgerecht in die Steuerung der VIG Holding einfließen.

Als Teil des Governance-Systems sind alle gesetzlich geforderten Governance-Funktionen in der VIG Holding etabliert, das Vorliegen von Interessenkonflikten wird laufend geprüft und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. zum Umgang mit diesen gesetzt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Governance-Funktionen sind jeweils in Richtlinien bzw. Funktionsbeschreibungen festgelegt. Darüber hinaus regelt eine eigene Richtlinie zu den Governance Funktionen u. a. die Zusammenarbeit und Abgrenzung zwischen den Governance-Funktionen. Eine direkte Unterstellung der Governance-Funktionen unter den Gesamtvorstand (Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) bzw. ein ressortzuständiges Vorstandsmitglied (Risk Management) garantiert deren angemessene Stellung in der VIG Holding. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie den Aufsichtsrat. Darüber hinaus nehmen die Governance-Funktionen regelmäßig an Vorstandssitzungen der VIG Holding teil und geben Stellungnahmen zu fachspezifischen Themen ab.

Zwischen den Governance-Funktionen findet neben einem laufenden auch alle zwei Monate ein institutionalisierter Austausch zu unternehmensspezifischen und gruppenweiten Themen statt. Zweimal jährlich nimmt an den Treffen auch ein Vorstandsmitglied teil. Die Protokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Des Weiteren sind die rechtlich vorgeschriebenen sowie weitere risikomitigierende Leit- bzw. Richtlinien in der VIG Holding etabliert.

Das IKS der VIG Holding basiert auf einer gruppenweit geltenden IKS-Leitlinie und stellt sicher, dass stets ein angemessenes Kontrollumfeld für die Aufbau- und Ablauforganisation existiert. Der Vorstand wird jährlich über den Status des IKS informiert. Die Funktionsweise des IKS wird regelmäßig sowohl separat als auch im Rahmen anderer Prüfgegenstände durch die Interne Revision geprüft.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen führt die Compliance-Funktion risikobasiert Compliance-Prüfungen der eingerichteten Governance-Prozesse durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden, (sofern erforderlich) inklusive notwendiger Maßnahmen, an den Vorstand berichtet.

Nachgelagert führt die Interne Revision regelmäßig gemäß risikobasiertem Prüfplan und im Bedarfsfall auch ad hoc unabhängige Prüfungen der verschiedenen Teilbereiche des Governance-Systems durch und berichtet darüber an den Vorstand.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der Besetzung des Vorstands und der Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen durch die Kandidat:innen geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (u. a. Studium)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z. B. einschlägige Rechtskenntnisse oder für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die in den Vorstand berufen oder zum/zur Inhaber:in einer Schlüsselfunktion im Unternehmen bestellt werden soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein/e Interviewpartner:in) eingesetzt.
- Im Rahmen eines Fragebogens muss der/die Kandidat:in über seine/ihre finanzielle Situation, über allfällige Involvement in einschlägig relevante (Straf-)Verfahren etc. Auskunft erteilen, bei Eintritt einen Strafregisterauszug, der nicht älter als drei Monate sein darf, vorlegen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen während eines aufrechten Dienstverhältnisses bekannt zu geben.

Eine Fit & Proper-Gruppenleitlinie auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, die ein einheitliches Rahmenwerk zur Verfügung stellt, wurde durch den Vorstand beschlossen.

Es gehört zur Verantwortung der Vorstandsmitglieder und der Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Vorstandsmitgliedern und Inhaber:innen von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

In den Sologesellschaften sind ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation hinsichtlich der Personen, die das Unternehmen effektiv leiten, sowie hinsichtlich der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen determiniert.

Auch hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind in weiten Bereichen lokale gesetzliche Vorgaben vorhanden.

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit müssen sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvency II, das mit Wirkung 1. Jänner 2016 ins VAG übernommen wurde, vertraut machen. Sie haben unter anderem über ausreichende fachliche Qualifikationen zu verfügen.

B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen der VIG Holding. Diese verfügt über ein umfassendes Risikomanagement-System, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. Eines der zentralen Elemente innerhalb des Risikomanagement-Systems bildet dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

RISIKOSTRATEGIE UND ZIELE

Die VIG Holding hat klare Grundsätze und Ziele festgelegt, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern. Die Umsetzung dieser Grundsätze und die Erreichung der Ziele werden durch eine definierte Risikomanagement-Organisation unterstützt. Die Risikostrategie der VIG Holding basiert auf folgenden gruppenweit gültigen Prinzipien:

Übernommene und akzeptierte Risiken

- Es werden all jene Risiken in einem tragfähigen Umfang akzeptiert, die unmittelbar mit der Ausübung des Versicherungsgeschäfts verbunden sind. Diese umfassen zum Beispiel versicherungstechnische Risiken sowie in begrenztem Umfang Marktrisiken.

Bedingt akzeptierte Risiken

- Operationelle Risiken sind so weit wie möglich zu vermeiden. Sie müssen jedoch bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, da operationelle Risiken nicht vollständig eliminiert werden können bzw. die Kosten für die Beseitigung dieser Risiken in keiner Relation zum möglicherweise entstehenden Schaden stehen, wenn das Risiko schlagend wird.
- Die Veranlagung folgt dem Grundsatz des aufsichtsrechtlichen Vorsichtsprinzips (Prudent-Person-Principle). Risikoreiche Anlageprodukte dürfen nur zur Absicherung anderer Marktrisiken gehalten werden.
- Risiken aus Finanzversicherungen sind nur in begrenztem Umfang zu halten.

Maßnahmen zur Risikominderung

- Durch die laufende Pflege und Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins, verknüpft mit der definierten Risiko-Governance, wird eine Risikominderung in allen Bereichen sichergestellt.
- Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der (Rück-) Versicherungsunternehmen erfolgt auf umsichtige Weise, um unerwünschte, aber mögliche Schwankungen auszugleichen.
- Die Rückversicherung ist ein zentrales Instrument für die Absicherung von stabilen Ergebnissen und dient zum Schutz vor negativen Auswirkungen durch Großschäden (Tail Risks), insbesondere im Bereich Nicht-Leben.
- Auch die Definition von Limits für Marktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Garantien und der Liquidität (Asset Liability Management) tragen zur Risikominderung bei.

Nicht akzeptierte Risiken

- Risiken werden nicht akzeptiert, wenn das für das Risiko nötige Know-how oder die notwendigen Ressourcen nicht bestehen oder die Kapitalausstattung für die Deckung des Risikos nicht ausreichend ist.
- Versicherungstechnische Risiken werden nicht akzeptiert, wenn sie nicht bewertet werden können und der Preis nicht bestimmt werden kann. Insbesondere betroffen sind Risiken in der Haftpflichtversicherung in den Bereichen Gentechnik und Atomenergie.
- Die Veranlagung übernimmt keine Risiken, wenn sie den Überlegungen zur Nachhaltigkeit widersprechen oder wenn das Know-how für die Bewertung dieser Risiken in einer angemessenen Art nicht zur Verfügung steht. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Rohstoffindizes.

Was ESG-Risiken (Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken) betrifft, so werden diese in den verschiedenen Risikokategorien erfasst (z. B. Marktrisiken, operationelle Risiken usw.). Demgemäß sind diese Risiken teilweise akzeptiert oder bedingt akzeptiert, müssen mit entsprechenden Maßnahmen gemindert werden oder werden nicht akzeptiert.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Das Risikomanagement-System ist in die Aufbauorganisation des Unternehmens integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, denen im Rahmen des Risikomanagement-Systems eine zentrale Bedeutung zukommt.



Vorstand

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagement-System und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagement-Systems,
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit,
- Genehmigung zentraler Risikomanagement-Richtlinien,
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen.

Risk Management

Die Bereichsleitung nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagement-Funktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des Internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen Risikomanagement-Themen.

Internal Audit

Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden vom Bereich Internal Audit planmäßig überwacht.

Compliance (incl. AML)

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und die in den Gesellschaften bestellten Compliance-Verantwortlichen bei der Erfüllung der compliance-relevanten Aufgaben und Tätigkeiten. Zudem wird die unter Solvency II erforderliche Compliance-Funktion durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich auch für die Aufgaben, die mit der Compliance-Funktion verbunden sind, verantwortlich.

Group Actuarial, Planning & Controlling

Die unter Solvency II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der

Versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus befasst sich der Bereich mit der aktuariellen Modellierung in Prophet für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und ResQ für das Nicht-Lebensgeschäft. Die Modelle liefern Cashflow-Projektionen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und IFRS 17. Der Bereich unterstützt die Analysen der IFRS 17-Reserven sowie die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe.

Der Bereich koordiniert zusätzlich die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und ihrer Versicherungsbeteiligungen. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

Asset Management (incl. Real Estate)

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

Group Finance & Regulatory Reporting

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist der Konzernabschluss nach IFRS inkl. des Reportings nach ESRS im Konzernlagebericht sowie das damit in Zusammenhang stehende behördliche Reporting. Zusätzlich verantwortet der Bereich die Betreuung der in- und ausländischen VIG-Versicherungsgesellschaften in allen Fragen der Bilanzierung, die Erstellung von Spezialanalysen sowie das Reporting von IST-Zahlen an Vorstand, Aufsichtsrat und Investor Relations. Weitere Kernaufgaben sind Themen im Zusammenhang mit Group Tax & Transfer Pricing, die Berechnung der Own Funds der (Gruppen-) Solvenzbilanz sowie die Betreuung von gruppenweit ausgerollten Nebenbüchern und dem zentralen Hauptbuch.

Group Treasury & Capital Management

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählen die Steuerung der Liquidität sowie die Planung und Konzipierung von Kapitalaufbringung und Kapitalsteuerung, inklusive der Durchführung von eigenen Kapitalmarkttransaktionen, sowie das Management des Portfolios von Nachrangkapitalanleihen und anderer Schuldtitel.

Process- & Project Management

Der Bereich setzt sich für Klarheit, Transparenz und Verständnis der Arbeitsabläufe ein, damit die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ihre Mitarbeiter:innen ihre Ziele besser erreichen können. Dafür erfolgt eine Koordination und Unterstützung in den drei Hauptthemen Projektmanagement, Prozessmanagement und Produktivitätsmanagement.

Reinsurance

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich Nicht-Leben (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nicht-Leben-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

Subsidiaries & Transaction Management

Der Bereich wahrt grundsätzlich die Interessen des Unternehmens hinsichtlich aller Beteiligungen und ist für die Bereitstellung sowie Aufbereitung von Informationen zu Beteiligungen und Beteiligungsprojekten, abgestimmt auf die jeweilige Entscheidungssituation, verantwortlich.

VIG IT

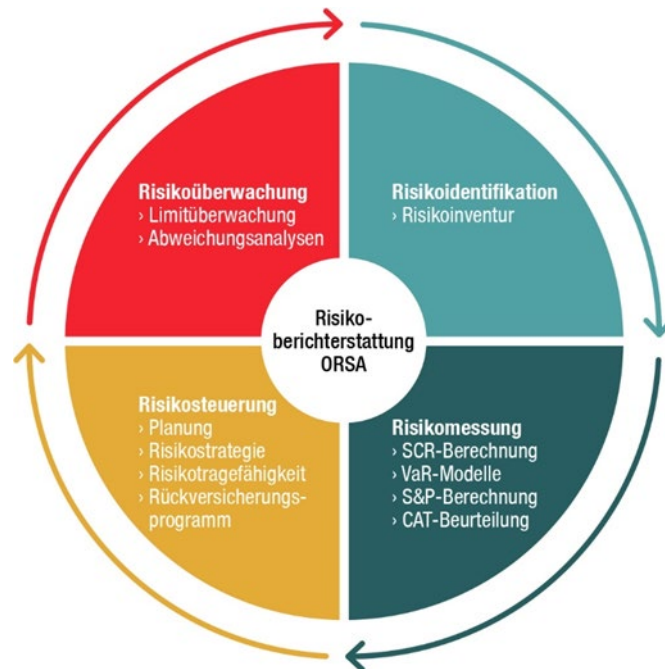
Der Bereich ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG-Holdingebene und umfasst die Bereiche Group Informations & Cyber Security, Procurement, Architecture & Innovation, International Bank Cooperation Management sowie IT Strategy & Governance. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Betriebsorganisation.

Finanz- und Rechnungswesen

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Erstellung des Jahresabschlusses der VIG Holding. Der Bereich verantwortet damit die Buchhaltung und Bilanzierung der VIG Holding und ist zusätzlich für das entsprechende Reporting der Zahlen verantwortlich.

RISIKOMANAGEMENT-PROZESSE

Die unten angeführte Grafik stellt den Risikomanagement-Hauptprozess dar, der aus den folgend dargestellten Prozessschritten besteht, die regelmäßig und ad hoc zu wiederholen sind:



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt für alle darauffolgenden Prozessschritte. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur etc. sind durch Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Sitzungen, Komitees, Jour fixes und andere mehr oder weniger formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches sind weitere Quellen der Risikoidentifikation. Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Bereichs Risk Management ergeben schließlich eine zusätzliche Komponente, um relevante neue Risiken zu erkennen.

Risikomessung

Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen.

Die Risiken werden dabei abhängig von der Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen werden gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung herangezogen.

Risikosteuerung

Auf Grundlage der Risikobewertung werden sowohl strategische als auch operative Entscheidungen getroffen, um angemessen mit dem Risiko umzugehen. Dazu müssen unterschiedliche Maßnahmen und Mechanismen in Abhängigkeit zur Veränderung der Risikosituation bewertet werden.

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

PLANUNG

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre, wobei der jährliche Planungsprozess von Sommer bis Mitte November stattfindet. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Risikoprofils.

RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im laufenden Geschäftsbetrieb.

ASSET-ALLOKATION

Der Bereich Asset Management (inkl. Real Estate) definiert einmal jährlich gruppenweit die strategische Asset-Allokation und überwacht laufend deren Einhaltung.

RÜCKVERSICHERUNGSPROGRAMM

Der Bereich Reinsurance koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Risk Management unterstützt den Bereich Reinsurance sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des partiellen internen Modells Nicht-Leben.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung bildet einerseits den Abschluss des Risikomanagement-Prozesses, andererseits aber auch den Startpunkt für weitere Analysen und Maßnahmen im Falle der Beobachtung außergewöhnlicher Entwicklungen des Risikoprofils.

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen Risiken, die durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

Risikoberichterstattung

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Risikoberichterstattung zuständig. Die Risikoberichterstattung umfasst sowohl regelmäßige Berichte als auch Ad-hoc-Berichte. Während die regelmäßigen Berichte im Rahmen der Standardprozesse erstellt werden, werden die Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn Risiken plötzlich oder unerwartet auftreten. Der ORSA-Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse aller Risikomanagement-Prozesse und -berichte zusammen.

GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die VIG Holding verwendet für die Berechnung des SCR ein partielles internes Modell (PIM) für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien. Das PIM wurde unter Federführung der VIG Holding gemeinsam mit ausgewählten Solo-Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe entwickelt und durch die FMA genehmigt.

Die gesamte und strategische Verantwortung sowie die entsprechende Verwendung des PIM liegen beim Gesamtvorstand der VIG Holding. Die operative Verantwortung teilt sich wie folgt auf:

Operative Verantwortung	Nicht-Leben	Immobilien
Parametrisierung/Berechnung	Risikomanagement-Funktion	Risikomanagement-Funktion
Dateninput/-qualität	Risikomanagement-Funktion	Risikomanagement-Funktion
Modelländerungen	Risikomanagement-Funktion	Risikomanagement-Funktion
Dokumentation	Risikomanagement-Funktion	Risikomanagement-Funktion
Modellanwendung	Rückversicherung, Group Actuarial, Planung & Controlling, i. Z. m. Risikomanagement-Funktion	Asset Management (inkl. Real Estate), i. Z. m. Risikomanagement-Funktion
Validierung	Risikomanagement-Funktion*	Ausgelagert

* unter Wahrung der erforderlichen Unabhängigkeit zur Parametrisierung/Berechnung

Aufgrund der Tragweite der Modellanwendung für die Unternehmenssteuerung unterliegt das PIM besonders hohen Governance-Anforderungen, welche in spezifischen und unabhängig durchzuführenden Validierungsmethoden ihren Niederschlag finden. Neben den Modellannahmen und der grundlegenden Methodik stehen dabei u. a. noch folgende Verfahren im Zentrum:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Sensitivitätstests
- Stress- und Szenarioanalysen
- Stabilitätstest

Die Ergebnisse der Validierungstests werden durch den zuständigen Vorstand freigegeben. Die zuvor beschriebenen Modellprozesse unterliegen klar definierten Regeln, welche ausführlich und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Validierung erfolgt unter Wahrung der erforderlichen Unabhängigkeit. Modelländerungen dürfen nur im Einklang mit strikten Vorgaben durchgeführt werden. Somit ist sichergestellt, dass das PIM inhärenter Bestandteil des Risikomanagement-Systems ist und einem definierten Regelprozess innerhalb des Governance-Systems unterliegt. Im Berichtsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im PIM.

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist mit vielen anderen Prozessen innerhalb des Unternehmens verknüpft und wird zumindest einmal jährlich in der VIG Holding durchgeführt. Darüber hinaus wird ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig ist.

Der ORSA der VIG Holding umfasst die drei regulatorischen Kernelemente:

- Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Beurteilung des eigenen Risikoprofils
- Aussagen über die kontinuierliche Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR/MCR) inkl. einer zukunftsgerichteten Abschätzung über den Planungszeitraum
- Aussagen zu den Abweichungen des Risikoprofils von den vorgegebenen Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen

Der ORSA-Prozess basiert auf folgenden, gruppenweiten Grundsätzen:

- Jedes Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe sollen sicherstellen, dass der ORSA-Prozess die Art, den Umfang und die Komplexität ihrer Struktur und ihres Risikoprofils widerspiegelt. Der ORSA soll alle wesentlichen Risiken abdecken, die sich aus den Tätigkeiten der Gruppe/des Unternehmens ergeben, sowie alle wesentlichen Risiken, die sich aus den zur Gruppe/zum Unternehmen gehörenden Einheiten ergeben.

- Die Bewertung der unternehmensspezifischen Risiken darf sich nicht allein auf die zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen verwendeten Methoden stützen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die angewandten Methoden auf ihre Angemessenheit für das Unternehmen/die Gruppe geprüft werden. Verfügt das Unternehmen/die Gruppe über eigene Modelle (z. B. partielle interne Modellanwender) zur Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs oder von Teilen davon, sollten diese in die Bewertungen des ORSA einbezogen werden, soweit dies möglich ist.
- Jedes Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe sollen sicherstellen, dass in ihrem ORSA aktuelle Informationen verwendet werden. Insbesondere sollen sie auf den neuesten verfügbaren Risikobewertungen, Planungszahlen (Prognose zum Jahresende und Planungsergebnisse der folgenden drei Jahre) und Rechnungslegungszahlen (Gewinn und Verlust, Bilanz) basieren.
- Jedes Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe sollen sicherstellen, dass die im ORSA verwendeten Daten in Bezug auf Genauigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit für das Unternehmen geeignet sind.
- Jedes Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe sollen sicherstellen, dass bei der Bewertung ihrer Risiken und ihrer Solvenzposition ein angemessener Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Der Zeithorizont sollte auf die Art des Risikos abgestimmt sein und mit dem Zeithorizont der Planung übereinstimmen.
- Der ORSA soll als unternehmens- bzw. gruppenweite Übung betrachtet werden. Daher sind eine offene Kommunikation und gute Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Abteilungen der Unternehmen und der VIG-Versicherungsgruppe unerlässlich. Die Ergebnisse des ORSA, wie z. B. Solvenzprognosen, Stresstests, Szenarioanalysen und Sensitivitätsanalysen sollen mit den betroffenen Bereichen diskutiert werden.
- Um die Bedeutung des ORSA zu verdeutlichen, muss der ORSA-Bericht vom lokalen Vorstand bzw. Gruppenvorstand genehmigt werden, bevor er externen Parteien vorgelegt wird. Darüber hinaus müssen die Solvabilitätsprognosen und deren Aktualisierungen vom jeweiligen Aufsichtsrat bestätigt werden.

Der ORSA-Prozess umfasst alle Prozesse zur Risikoidentifikation und Risikomessung, die Projektion des Solvabilitätsbedarfs und Stresstests, die Risikosteuerung durch Festlegung strategischer Maßnahmen und die Risikoüberwachung sowie Berichterstattung.

Als Output bzw. Feedback bieten die Ergebnisse des ORSA eine Beurteilung, ob die jeweiligen Prozesse funktionieren, ob sie signifikante Risiken enthalten und ob die Prozesse angepasst werden müssen. Daher stellen die ORSA-Ergebnisse auch Output-Schnittstellen bzw. Feedback-Schnittstellen zur Risiko- und Geschäftsstrategie, Unternehmensplanung sowie zur Risikotragfähigkeit dar.

Durch den ORSA ist sichergestellt, dass die Leitungsorgane laufend über die Risiken, denen die VIG Holding kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert sind. Dadurch können notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht steuern und effektiv kontrollieren zu können.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im ORSA:

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	- Übergreifende Verantwortung für den ORSA-Prozess - Definition von Vorgaben und Verantwortlichkeiten für die Durchführung des ORSA-Prozesses - Festlegung der strategischen Ausrichtung - Implementierung angemessener Risikomanagement-Prozesse und -verfahren - Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse - Genehmigung des ORSA-Berichts
Risikomanagement-Funktion	- Koordination und operative Durchführung des ORSA-Prozesses - Erstellung zentraler ORSA-Inhalte (Risikoprofil, Projektion, Sensitivitäten etc.) - Konsolidierung und Endredaktion des Gesamtberichts - (Weiter-)Entwicklung der Gruppenrichtlinien, der Methodik und der Templates
Bereichsleiter:innen	- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion bei der Erstellung des ORSA-Berichts - Umsetzung der Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie inkl. der während des ORSA gewonnenen Erkenntnisse
Interne Revision	- Unabhängige Prüfung des ORSA-Prozesses im Rahmen der regulären Prüftätigkeit
Compliance Funktion	- Beiträge zu compliance-relevanten Themen im Rahmen des ORSA-Prozesses
Versicherungsmathematische Funktion	- Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen - Prüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Auf Basis der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwiefern sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf die VIG Holding auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die VIG Holding auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- bis langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden.

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen und die Geschäftsplanung der VIG Holding bei Bedarf angepasst. Dabei überprüft der Vorstand auf Basis der Ergebnisse die strategische Ausrichtung der VIG Holding. Dazu zählen die Geschäftsstrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Ziele definiert, eine umfassende Risikostrategie, die Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird der Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) übermittelt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und fest in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe verankert. Es basiert auf einer angemessenen Prozessorganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortungsbereichen. Auf Basis dieser Verantwortungsfestlegung sind für die jeweiligen Bereiche Aufgaben und allgemeingültige Vorgaben und Richtlinien etabliert, die das Grundgerüst des IKS bilden.

BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Grundlage des IKS bilden in der Richtlinie festgehaltene Standards bzw. Grundsätze, die gruppenweit definiert wurden. Damit wird gewährleistet, dass das IKS eine nachvollziehbare Sicherheit hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in den operativen Tätigkeiten bzw. der Prozesse, der Angemessenheit der eingesetzten Kontrollen, der Richtigkeit von Informationen sowie der Compliance mit internen und externen Vorgaben bietet.

Das IKS ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt und in folgender Tabelle dargestellt:

Rolle	Verantwortlichkeit
Vorstand	Übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Effektivität des IKS
Bereichsleiter:innen	Verantwortung für die Identifizierung von Risiken und der Umsetzung von angemessenen Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich
Interne Revision	Nachgelagerte unabhängige Prüfung des Internen Kontrollsystems gemäß Prüfungsplan bzw. auf Prüfungsanforderung des Vorstands/Aufsichtsrates
Compliance-Funktion	Unterstützung bei der Identifizierung von Compliance-Risiken und Sicherstellung zugehöriger, angemessener Kontrollmaßnahmen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe
Risk Management	Verantwortung für die Koordination und Durchführung des IKS-Beurteilungsprozesses inklusive Berichterstattung
Gruppen-IKS Manager	Koordination des IKS-Prozesses innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe, Ansprechpartner für die lokalen IKS-Manager, Bereitstellung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Methodik inkl. Unterlagen, Berichterstattung und Qualitätssicherung
IKS Manager	Verantwortung für die Anwendung, Dokumentation und Umsetzung der gruppenweiten Vorgaben, Unterstützung der Abteilungen bei der Dokumentation der operationellen Risiken und Kontrollen, Berichterstattung und Qualitätssicherung
Alle Mitarbeiter:innen	Risikobewusstes Arbeiten, Erkennen und Kommunikation von möglichen Kontrollschwächen an den Vorgesetzten, Durchführung von Kontrollen, Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation der Kontrollaktivitäten

Die im Rahmen des Prozesses erstellte Dokumentation beinhaltet eine einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die eigentliche Kontrolldokumentation liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit der Gesellschaften und umfasst unter anderem Aufbau- und Ablauforganigramme, Richtlinien und Vorgaben, Protokolle, Arbeitsanweisungen und Kontrollberichte.

Grundsätzlich hat jede/jeder Mitarbeiter:in dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Kontrollumfeld in seinem Tätigkeitsbereich etabliert ist, damit operationelle Risiken minimiert werden.

Die Effektivität des IKS wird zumindest jährlich im Rahmen eines gruppenweiten Prozesses durch die operativen Einheiten, d. h. die Kontrolleigner, beurteilt.

Zur Sicherstellung eines geregelten Prozessablaufs sind klare Vorgaben definiert und es steht zusätzlich in jeder Gesellschaft ein lokaler IKS-Manager als Ansprechperson zur Verfügung, der den lokalen Prozess selbstständig durchführt und die Ergebnisse an den lokalen Vorstand und an die Abteilung Risk Management der VIG-Versicherungsgruppe berichtet.

COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion der VIG Holding ist organisatorisch dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet diesem direkt. Der Ansprechpartner für die Compliance-Funktion im Vorstand ist der Vorstandsvorsitzende, Hartwig Löger. Die Compliance-Funktion ist bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Compliance-Funktion agiert sowohl auf Ebene der VIG Holding als auch der VIG-Versicherungsgruppe und ist dezentral sowie von den anderen Governance- und Schlüsselfunktionen der VIG Holding getrennt eingerichtet. Sie nimmt die in der VIG Holding Richtlinie Compliance-Funktion dargestellten Aufgaben wahr. Darüber hinaus bestehen weitere fachspezifische, compliance-relevante Richtlinien für die VIG Holding.

Auf Ebene der VIG Holding wurde im Sinne der dezentralen Organisation ein Compliance-Komitee eingerichtet, das aus der Compliance-Funktion und den Compliance-Beauftragten besteht. Diese sind die drei weiteren Governance-Funktionen, die Leitungen weiterer risikorelevanter Bereiche sowie bestimmte besondere Beauftragte. Die Sitzungen finden viermal jährlich statt. Die Protokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Compliance-Funktion koordiniert die Compliance-Aktivitäten in der VIG Holding, wobei die Compliance-Beauftragten in ihren Tätigkeitsbereichen für die Einhaltung der gesetzlichen und weiterer regulatorischen Vorschriften in ihren Organisationsbereichen sowie die Umsetzung der ihnen übertragenen Compliance-Aufgaben verantwortlich sind. Außerdem fördert die Compliance-Funktion eine koordinierte Zusammenarbeit in Compliance-Agenden und sorgt für einen angemessenen Kommunikationsfluss zu compliance-relevanten Themen innerhalb der VIG Holding. Die Compliance-Beauftragten unterstützen die Funktion bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe wurde ebenfalls ein Komitee, das Group Compliance Committee, eingerichtet, das aus der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe und den Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften, der Asset Management-Gesellschaften und der Pensionskassen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, sofern die VIG Holding direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile hält, besteht. Die Sitzungen finden zumindest jährlich statt. Die Sitzungsunterlagen werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Die lokalen Compliance-Beauftragten sind für die Umsetzung der Compliance-Aufgaben in ihren jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Dabei werden sie von der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe koordiniert, beraten, unterstützt und überwacht.

Compliance-Politik

Es wurde eine Compliance-Richtlinie, die VIG Holding-Richtlinie Compliance-Funktion, etabliert, die die Anforderungen an eine Compliance-Politik erfüllt. Sie basiert auf der VIG Group Policy Compliance Management System und der VIG Group Guideline Compliance Management Implementation und regelt die Arbeitsweise, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie Berichtspflichten der Compliance-Funktion auf Ebene der VIG Holding. Darüber hinaus besteht eine eigene VIG Holding-Richtlinie Compliance Management in Branch Offices, die die Compliance-Aufgaben und -Verantwortlichkeiten in den Zweigniederlassungen der VIG Holding regelt. Außerdem wurden weitere fachspezifische, compliance-relevante Richtlinien für die VIG Holding erstellt und in Kraft gesetzt. Diese Richtlinien werden zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche oder andere regulatorische bzw. gruppen- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

Compliance-Plan

Der Compliance-Plan der VIG Holding für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Vorstand beschlossen. Die Aktivitäten in der VIG Holding waren in der Berichtsperiode auf die Festigung des Compliance-Management-Systems gerichtet; insbesondere wurde der Fokus auf die Beobachtung des dynamischen Rechtsumfeldes inkl. der Information der betroffenen Bereiche der VIG Holding und auf die Vorbereitung auf das Inkrafttreten neuer oder geänderter Rechtsvorschriften, insbesondere der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den dazugehörigen European Sustainability Reporting Standards (ESRS), des Digital Operational Resilience Act (DORA), der Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union, auf die Sicherstellung der Einhaltung internationaler Sanktionen, die weitere Verbreiterung der Business Partner Due Diligence, auf die Beibehaltung der präventiven Tätigkeiten (v. a. Schulungen) und die Bearbeitung von Anfragen zu diversen Themen sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben durch unterschiedliche Maßnahmen, z. B. Prüfungen und Abfragen, gelegt.

Compliance-Berichterstattung

Eine reguläre Berichterstattung an den Gesamtvorstand erfolgt einmal jährlich im Rahmen des Compliance-Jahresberichts. Darin berichtet die Compliance-Funktion über die in einem Kalenderjahr durchgeführten Aktivitäten sowohl auf Ebene der VIG Holding als auch auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe. Dabei wird insbesondere darüber Auskunft gegeben, ob die

im Compliance-Plan vorgesehenen Tätigkeiten umgesetzt wurden. Der Jahresbericht wird sowohl dem Vorstand als auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Bei Bedarf erfolgt außerdem eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand der VIG Holding und ggf. an den Aufsichtsrat.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Der Bereich Internal Audit der VIG Holding nimmt die direkte Funktion der Internen Revision der VIG Holding als auch die Gruppenrevision für alle VIG-Gesellschaften wahr. Darüber hinaus ist sie derzeit gleichzeitig auch Interne Revision der Wiener Städtische Versicherung (Österreich), der DONAU Versicherung (Österreich), der InterRisk Sach und Leben (Deutschland) sowie der Vienna-Life (Liechtenstein). Auch die Tätigkeit als Gruppenrevision basiert auf § 119 VAG.

Die Gruppenrevision gibt Audit-Standards vor und prüft unter anderem die Tätigkeit der lokalen Revisionsabteilungen, die Einhaltung von gruppenweit geltenden internen Richtlinien sowie bestimmte Bereiche in VIG-Gesellschaften in Kooperation mit der lokalen Internen Revision. Berichtsentwürfe der Gruppenrevision werden zur Abstimmung an das jeweils geprüfte Unternehmen geschickt. Nach Übersendung des Entwurfs in deutscher und/oder in englischer Sprache an den Vorstand hat das Unternehmen drei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Falls diese Frist ohne Rückmeldung verstreicht, so kann eine weitere Frist von zwei Wochen eingeräumt werden. Wird auch innerhalb dieses Zeitraums keine Stellungnahme abgegeben, so bedeutet dies, dass sich das Unternehmen mit den Inhalten des Berichtsentwurfs samt vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt.

Sowohl die lokale Interne Revision als auch die Gruppenrevision besitzen ein vollständiges und uneingeschränktes Einschau- und Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens zur Einrichtung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird auf Grund von Prüfungen durch die Gruppenrevision nicht berührt.

Die lokale Interne Revision ist entsprechend den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugeordnet. Bei den folgenden Angelegenheiten ist die Gruppenrevision in Abstimmung mit dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat aber jedenfalls einzubinden:

- Bestellung als auch Abberufung der Leitung einer lokalen Revision
- Schwerwiegender Betrug
- Revisionsthemen, die über die Befugnisse der lokalen Einzelunternehmensrevisionen hinausgehen, z. B. bei Themen, die mehr als ein VIG-Versicherungsunternehmen in einem Land betreffen
- Wenn ein Revisionsthema vorliegt, für das in der lokalen Revision kein spezifisches Know-how vorhanden ist

Die jährliche Prüfungsplanung jeder lokalen Internen Revision ist – zusätzlich zu den jeweils gesetzlichen Pflichtprüfungen – nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet. Daneben wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die einen Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren umfasst und die sämtliche Unternehmensbereiche abdeckt. Ein Schwerpunkt muss auf wesentliche Bereiche gelegt werden. Ob ein Unternehmensbereich wesentlich ist, hängt von risikorelevanten Faktoren ab. Als wesentlich sind jedenfalls folgende Gebiete zu sehen: Schaden, Vertrag, Veranlagung, Rückversicherung, Rechnungswesen und der IT-Bereich. Sollte das Interne Kontrollsystem nicht zusammen mit diesen Themen geprüft werden, so ist es in seiner Gesamtheit als wesentlicher Unternehmensbereich zu sehen und jährlich zu prüfen. Auch diese Mehrjahresplanung hat in den jährlichen Revisionsplan einzufließen. Außerdem werden von der lokalen Internen Revision während des Jahres – unabhängig von der Planung – wesentliche zunächst nicht erklärbare Auffälligkeiten geprüft, wenn sich solche aufgrund der Analyse von Daten des Unternehmens ergeben. Darüber hinaus muss das Governance-System im Revisionsplan berücksichtigt werden.

Weiters werden bei der Revisionsplanung die vorhandenen Ressourcen, die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sowie allfällige Empfehlungen des Abschlussprüfers bzw. der Gruppenrevision beachtet. Der Vorschlag für den von der lokalen Internen Revision erstellten jährlichen Revisionsplan wird im Voraus zeitgerecht mit der Gruppenrevision abgestimmt. Allfällige Änderungen werden während des Jahres kurzfristig bekanntgegeben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) nimmt die im Kapitel B.1 Governance-Funktionen beschriebenen Hauptaufgaben und Zuständigkeiten wahr. Sie setzt diese in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Bereichen und Funktionen um.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VIG Holding wurden eine eigene Datenanforderung sowie ein Daten- und Berechnungsprozess etabliert.

Datenquellen für das indirekte Geschäft der VIG Holding sind die Sologesellschaften, welche Rückversicherung an die VIG Holding abgeben, der Rückversicherungsbereich der VIG Holding sowie das VIG-Rechnungswesen. Hinsichtlich des direkten Geschäfts der VIG Holding werden die Daten vom Firmen- und Großkundengeschäft der VIG Holding zugeliefert.

Darüber hinaus findet auch ein breiter Austausch von Expertenwissen und relevanten Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Diesbezüglich steht das Aktuariat im regen Austausch mit den relevanten Abteilungen der Sologesellschaften (Aktuarate, Schadenabteilungen, Rückversicherung und Rechnungswesen).

Bezüglich der Berechnung des SCR und des MCR ist die VMF im Austausch mit der Risikomanagement-Funktion, da die versicherungstechnischen Rückstellungen Eingangsdaten für die Risikoberechnung im PIM und der Standardformel sind.

Die Risikoübernahme ist konsistent mit der Strategie der VIG-Versicherungsgruppe und führt zu keinem zusätzlichen materiellen Risiko in der VIG Holding. Die Rückversicherung ist konsistent mit der Strategie der VIG-Versicherungsgruppe und führt ebenfalls zu keinem zusätzlichen materiellen Risiko in der VIG Holding. Vor allem das direkte Geschäft wird zu einem hohen Bestandteil rückversichert. Die beobachtete Schadenhistorie unterstützt die Annahme, dass die Underwriting- und Rückversicherungs-Richtlinien eingehalten werden und die Rückversicherung auf einem geeigneten Level festgesetzt wird.

Zur Dokumentation ihrer Aufgaben und zur direkten Informationsweitergabe an den Vorstand und den Aufsichtsrat verfasst die VMF jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand. Der Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der oben beschriebenen Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der VIG Holding und über etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der VMF dar.

B.7 OUTSOURCING

Für die VIG Holding wurde eine VIG Holding-Richtlinie Auslagerung etabliert, welche die in der VIG Group Policy Outsourcing festgelegten gruppenweiten Mindeststandards in Bezug auf die Auslagerung von Geschäftsaktivitäten sowie Funktionen für die VIG Holding umsetzt.

In der VIG Holding-Richtlinie Auslagerung wird ein klarer Prozess für Auslagerungsvorhaben definiert, für dessen Einhaltung die für alle Auslagerungen verpflichtend zu ernennenden Auslagerungsbeauftragten verantwortlich sind. Sie stellen außerdem sicher, dass bei Auslagerungsvorhaben die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften eingehalten werden. Bei dem in der VIG Holding-Richtlinie festgelegten Auslagerungsprozess wird zwischen kritischen oder wichtigen Auslagerungen und sonstigen Auslagerungen unterschieden.

In jedem Fall ist vor Abschluss eines Auslagerungsvertrages die auszulagernde Tätigkeit entsprechend zu beurteilen; insbesondere ist zu prüfen, ob die auszulagernde Funktion oder Tätigkeit als kritisch oder wichtig einzustufen ist und ob geeignete organisatorische Kontrollstrukturen und Interventionsmöglichkeiten vorliegen, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslagerung steuern zu können; und es sind die Risiken, die mit Auslagerung in Verbindung stehen, zu identifizieren und zu evaluieren. Die Auswahl der Dienstleister:innen hat sorgfältig und frei von sachfremden Interessen zu erfolgen; bei kritischen oder wichtigen Auslagerungen gelten besonders strenge Vorschriften. Für jede Auslagerung ist ein entsprechender Auslagerungsvertrag abzuschließen, wobei die VIG Holding-Richtlinie Auslagerung detaillierte Vorgaben für die Mindestinhalte, insbesondere für kritische oder wichtige Auslagerungen, enthält. Außerdem wird der Prozess der Anzeige an bzw. der Genehmigung durch die FMA geregelt, der im Falle kritischer oder wichtiger Auslagerungen zur Anwendung gelangt. Nach Abschluss eines Auslagerungsvertrages ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit oder Funktion planmäßig und strukturiert an die Dienstleister:innen übergeben wird und dass die mit der Auslagerung verbundenen Risiken angemessen im Internen Kontrollsystem abgebildet sind. Außerdem ist durch die jeweiligen Auslagerungsbeauftragten für eine laufende Überwachung der Einhaltung des Auslagerungsvertrages und eine zentrale Dokumentation derselben zu sorgen. Schließlich sind mit den Dienstleister:innen entsprechende Kontrollen und Berichte zu vereinbaren und diese nach entsprechenden Kriterien zu prüfen.

KRITISCHE ODER WICHTIGE FUNKTIONEN UND TÄTIGKEITEN

Für die VIG Holding wurde beschlossen, IT-Dienstleistungen von gruppeninternen und -externen Dienstleistern erbringen zu lassen. Die twinformatics GmbH mit Sitz in Österreich erbringt IT-Dienstleistungen für die österreichischen VIG-Versicherungsunternehmen (inklusive VIG Holding) und schließt hierfür allenfalls notwendige Subauslagerungen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und nach Abstimmung mit den VIG-Versicherungsunternehmen in Österreich ab.

Seit 1.1.2023 werden IT-Dienstleistungen in der VIG-Versicherungsgruppe (inklusive VIG Holding) auch von VIG IT-Digital Solutions GmbH (im Folgenden „VIG IT-DS“) mit Sitz in Österreich erbracht. Die VIG IT-DS wurde von der VIG Holding gegründet, um die Ausrichtung auf gruppenweit zu erbringende IT-Leistungen weiter zu stärken und diese von einer darauf fokussierten Gesellschaft erbringen zu lassen. Auch mit der VIG IT-DS wurde ein von der FMA genehmigter Auslagerungsvertrag abgeschlossen, in dem die Endverantwortung der VIG IT-DS (mit der twinformatics als wesentlichem Subdienstleister) für alle VIG-Solutions (SAP NewGL, IFRS 9/17, Readsoft und einige kleinere unterstützende Applikationen) vereinbart ist.

Darüber hinaus hat die VIG Holding keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Geschäftstätigkeiten ausgelagert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System zu berichten.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der VIG Holding gliedert sich in 10 Hauptrisikokategorien, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und der Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung 2015/35 gegenübergestellt sind.

Risikoprofil SFCR-Struktur	Risikoprofil VIG Holding
C.1 Versicherungstechnische Risiken	versicherungstechnisches Risiko Leben versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben versicherungstechnisches Risiko Kranken
C.2 Marktrisiko	Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	Gegenparteausfallsrisiko
C.4 Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko
C.5 Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	Immaterielle Vermögenswerte Risiko Strategisches Risiko Reputationsrisiko

In den folgenden Kapiteln wird das Risikoprofil gemäß der SFCR-Struktur beschrieben. Bei jedem Risiko wird auf die Risikoexposition, Risikokonzentration, Risikominderung sowie die Risikosensitivität eingegangen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels des durch Solvency II einheitlich vorgegebenen Ansatzes zur Berechnung (die Standardformel) vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien (als Teil des Marktrisikos) wird das Risiko der VIG Holding von der Standardformel deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels PIM, das durch die FMA genehmigt wurde, berechnet.

Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Solvency II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen hohe Eigenverantwortung bei der Kapitalveranlagung ab. Die VIG Holding verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Sologesellschaften und der VIG Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die VIG Holding verwendet keine Zweckgesellschaften (special purpose vehicles, SPV). Somit kommt es zu keinen Risikoexpositionen aufgrund von Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften. Zudem bestehen keine wesentlichen Risikoexpositionen resultierend aus außerbilanziellen Positionen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken der Versicherungsunternehmen werden nach Solvency II in Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geändertem Stornoverhalten sowie Kostenrisiken und umfasst die Sub-Module Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Revision und Storno sowie Katastrophenrisiko.

Risikoexponierung

Die VIG Holding betreibt proportionales Rückversicherungsgeschäft im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung. Ein Teil dieses Geschäfts umfasst Zusatzverträge von Lebensversicherungsgeschäft. Diese Zusatzverträge werden aufgrund der Zugehörigkeit zum zugrundeliegenden lebensversicherungstechnischen Vertrag dem Segment Leben zugeordnet. Ein weiterer Teil des Lebensrisikos der VIG Holding stammt aus Rentenverpflichtungen, die über das proportionale Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung übernommen werden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben der VIG Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 16.437 (31. Dezember 2023: TEUR 5.225).

Risikokategorie	Risikowert
in TEUR	
Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	16.437
Sterblichkeitsrisiko	11
Langlebigkeitsrisiko	0
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Kostenrisiko	0
Revisionsrisiko	0
Stornorisiko	16.427
Katastrophenrisiko	42

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Massenstornorisikos zurückzuführen. Das versicherungstechnische Risiko Leben ist für die VIG Holding weiterhin von untergeordneter Bedeutung und verbleibt auch zum 31. Dezember 2024 auf sehr niedrigem Niveau.

Risikokonzentration

Die VIG Holding ist keiner Risikokonzentration im Leben ausgesetzt, da dieses von untergeordneter Bedeutung ist.

Risikominderung

Die Risikominderung erfolgt im Verbund der Tochtergesellschaften. Auf Ebene der VIG Holding ist keine zusätzliche spezifische Risikominderung notwendig.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des versicherungstechnischen Risikos Leben für das Risikoprofil der VIG Holding wurden keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen gerechnet.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHT-LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend bekannten oder reservierten Schadensfällen
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang)
- Kostenrisiko

Risikoexponierung

Die quantitative Risikobewertung erfolgt mit Hilfe des PIM, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG Holding im Bereich Nicht-Leben nicht adäquat abbilden.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der VIG Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 249.189 (31. Dezember 2023: TEUR 281.847).

Risikokategorie	Risikowert
in TEUR	
Nicht-Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	249.189

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer Reduktion des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben um TEUR 32.658 (11,6 %), die auf eine Änderung des türkischen Rückversicherungsvertrages und eine verbesserte Berücksichtigung von Diskontierungseffekten zurückzuführen ist.

Risikokonzentration

Die proportionale Rückversicherungsübernahme von Kfz-Haftpflicht-Geschäft aus Tochterunternehmen führt in der VIG Holding zu einem entsprechend hohen Volumen in diesem Geschäftsbereich. Daraus resultiert jedoch kein Konzentrationsrisiko, da das Versicherungsportfolio über Zentral- und Osteuropa sehr gut geografisch und durch das direkte Versicherungsgeschäft, insbesondere im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen, sowie das proportionale Rückversicherungsgeschäft im Bereich Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (= Unfallversicherung) auch spartenübergreifend diversifiziert ist.

Risikominderung

Die VIG Holding verfolgt seit Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer mittels Rückversicherung im Bereich Nicht-Leben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, als wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastropheneignissen sowie etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich dabei durch eine konservative Eigenbehaltspolitik sowie eine gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Rückversicherer aus. Die VIG Holding muss sich an der vom Reinsurance Security Committee (vgl. dazu Kapitel B.1) definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Zusätzlich erfolgt auch im Bereich der Rückversicherung eine Risikominderung durch Diversifikation.

Risikosensitivitäten

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der VIG Holding auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Sensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der VIG-Versicherungsgruppe beurteilt werden.

Zur Beurteilung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden die folgenden Stressanalysen durchgeführt:

- Anstieg der Schadenhäufigkeit (ohne Katastrophenschäden) um 5 % in allen Geschäftssparten
- Zunahme der Verwaltungskosten um 10 % in allen Geschäftssparten
- Anstieg der Rückstellungen für Schäden um 5 % in allen Geschäftssparten
- Erhöhung der Schadenhäufigkeit durch Naturkatastrophen gemäß einem 20-Jahres-Schock
- Erhöhung der Schwere durch Naturkatastrophen gemäß einem 100-Jahres-Schock

Von den untersuchten Sensitivitäten im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben wirkt sich die Erhöhung der Schadenhäufigkeit am signifikantesten aus. In diesem Fall sinkt die SCR-Quote der VIG Holding von 397,9 % auf 396,7 %. Aufgrund der guten Kapitalausstattung und des im Vergleich zum Marktrisiko geringen Kapitalerfordernisses im Nicht-Lebensbereich ergibt sich aus keiner der berechneten Sensitivitäten ein Gefährdungspotential für die Solvabilität der VIG Holding.

Sensitivitäten – Nicht-Leben	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote
in TEUR			
IST 31.12.2024	10.569.337	2.656.385	397,9%
Schadenhäufigkeit +5 %	10.561.555	2.662.333	396,7 %
Δ absolut	-7.782	5.948	-1,2 %
Δ relativ	-0,1 %	0,2 %	-
Verwaltungskosten +10 %	10.569.226	2.656.569	397,9 %
Δ absolut	-111	184	0,0 %
Δ relativ	0,0 %	0,0 %	-
Rückstellungen Schäden +5 %	10.554.056	2.658.830	396,9 %
Δ absolut	-15.281	2.445	-0,9 %
Δ relativ	-0,1 %	0,1 %	-
Schadenhäufigkeit Naturkatastrophen (20-Jahres Schock)	10.552.028	2.659.175	396,8 %
Δ absolut	-17.309	2.790	-1,1 %
Δ relativ	-0,2 %	0,1 %	-
Schwere Naturkatastrophen (100-Jahres Schock)	10.562.993	2.656.385	397,6 %
Δ absolut	-6.344	0	-0,2 %
Δ relativ	-0,1 %	0,0 %	-

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN INKL. UNFALL

Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung unterteilt. Das Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird gemäß dem PIM berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG Holding im Bereich Nicht-Leben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Lebensversicherung ist für die VIG Holding nicht relevant und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung wird gemäß Standardformel berechnet.

Risikorexponierung

Das versicherungstechnische Risiko Kranken beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf TEUR 33.905 (31. Dezember 2023: TEUR 26.448).

Risikokategorie	Risikowert
in TEUR	
Krankenversicherung gesamt (nach Diversifikationseffekten)	33.905
Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung)*	0
Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (Unfallversicherung)*	32.801
Krankenkatastrophenrisiko	3.669

* nach Diversifikationseffekten

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Kranken um TEUR 7.457 (28,2 %), der in erster Linie auf eine Verschlechterung der Profitabilität im tschechischen Rückversicherungsgeschäft zurückzuführen ist.

KRANKEN NACH ART DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG (UNFALLVERSICHERUNG)

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung entspricht der mittels Rückversicherung übernommenen Unfallversicherung und beinhaltet die klassischen versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben. Verluste können beispielsweise aus Kumulereignissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die aber entsprechend rückversichert sind.

KATASTROPHENRISIKO

Für das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden drei unterschiedliche Katastrophenszenarien betrachtet: Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie. Das Risiko ist ausreichend rückversichert und aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko Kranken ist vorwiegend in den österreichischen Gesellschaften konzentriert, was sich durch die proportionale Rückversicherungsübernahme in der VIG Holding widerspiegelt. Die Höhe dieses Risikos ist von untergeordneter Bedeutung.

Risikominderung

Zur Risikominderung werden analog zum Bereich Nicht-Leben die bereits erwähnten Mitigationsmaßnahmen angewendet. Das Katastrophenrisiko ist fast zur Gänze rückversichert. Wie oben erwähnt ist das versicherungstechnische Risiko Kranken in Summe von untergeordneter Bedeutung.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des krankenversicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil der VIG Holding wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderung des Marktwertes von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

Risikoexponierung

Die Höhe des Marktrisikos wird mit Ausnahme des Immobilienrisikos quantitativ mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt und anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie z. B. Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Spreads, ermittelt.

Für das Immobilienrisiko wird, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG Holding in diesem Bereich nicht adäquat (siehe Kapitel partielles internes Modell Immobilien) abdecken, das PIM für die Risikoberechnung verwendet.

Das Marktrisiko für die VIG Holding beträgt nach partiellem internem Modell zum 31. Dezember 2024 TEUR 2.589.053 (31. Dezember 2023: TEUR 2.534.714).

Risikokategorie	Risikowert
in TEUR	
Marktrisiko (nach Diversifikationseffekten)	2.589.053
Zinsrisiko	81.366
Aktien- und Beteiligungsrisiko	2.181.329
Immobilienrisiko	52.473
Spread-Risiko	66.792
Konzentrationsrisiko	123.967
Währungsrisiko	704.307

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikoexponierung der VIG Holding um TEUR 54.339 (2,1 %) erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Währungsrisikos bei Beteiligungen und anderen Finanzanlagen zurückzuführen.

Erwartungsgemäß stellt das Marktrisiko weiterhin das größte Risiko der VIG Holding dar. Analysiert man die einzelnen Submodule des Marktrisikos, so zeigt sich, dass das Aktien- und Beteiligungsrisiko und das Währungsrisiko die größten Einzelrisiken der VIG-Holding sind, wie es für eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen auch außerhalb des Euro-Währungsraumes zu erwarten ist.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt.

Das Aktien- und Beteiligungsrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise. Die Höhe des Aktien- und Beteiligungsrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt.

Das Aktien- und Beteiligungsrisiko stellt mit Abstand das höchste Einzelrisiko der VIG Holding dar. Dies spiegelt die Bedeutung des Portfolios an Versicherungsbeteiligungen wider. Bei der Berechnung des Aktienrisikos wird im Aktienportfolio zwischen Typ-1-Aktien (solchen, die an geregelten Märkten innerhalb EWR bzw. OECD notiert sind) und Typ-2-Aktien (allen sonstigen Aktien) unterschieden. Das Portfolio an Versicherungsbeteiligungen besteht ausschließlich aus strategischen Beteiligungen, die außerhalb der Einteilung in Typ-1- oder Typ-2-Aktien zu beurteilen sind.

Das Immobilienrisiko besteht aus dem potenziellen Wertverlust von Immobilien. Die Annahmen der Standardformel zur Volatilität der Immobilienpreise sind nach Einschätzung der VIG Holding nicht angemessen, da die geografischen Spezifika des Immobilienportfolios, insbesondere des österreichischen Immobilienmarkts, nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Deshalb stützt sich die VIG Holding bei der Berechnung des Immobilienrisikos auf ein internes Modell.

Das Spread-Risiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spread-Risikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EWR-Mitgliedsstaaten und bestimmten supranationalen Institutionen, wie z. B. EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen, wenn sie in eigener Währung begeben werden.

Das Währungsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Wechselkurse abhängt. Das Währungsrisiko ist das zweitgrößte Einzelrisiko der VIG Holding. Die Höhe resultiert aus der Tatsache, dass wesentliche Versicherungsbeteiligungen außerhalb des Euro-Währungsraumes gehalten werden, insbesondere in der Tschechischen Republik und Polen.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien- und Beteiligungsrisiko, im Spread-Risiko und im Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Ein Konzentrationsrisiko besteht im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Erste Group und wird seitens der VIG-Versicherungsgruppe bewusst in Kauf genommen. Durch die eingerichteten Risikomanagement-Prozesse wird die Exponierung regelmäßig beurteilt und überwacht.

Risikominderung

Die VIG Holding ist als Muttergesellschaft einer international tätigen Versicherungsgruppe naturgemäß einem Aktien- und Währungsrisiko ausgesetzt. Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Diese sind allesamt strategischer Natur, kurzfristige Marktschwankungen sind daher von untergeordneter Bedeutung und werden bewusst in Kauf genommen.

Derivative Finanzinstrumente werden lediglich zur Absicherung von Dividendenzahlungen der größten Versicherungsbeteiligungen außerhalb des Euro-Währungsraums eingesetzt. Dabei wird auf eine entsprechende Auswahl der Vertragspartner geachtet.

Risikosensitivität

Da es sich weitgehend um Marktrisiko aus den strategischen Beteiligungen handelt, wurden keine Sensitivitäten ermittelt.

C.3 KREDITRISIKO

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

Die VIG Holding folgt der Risikokategorisierung der Standardformel. Daher wird in der folgenden Diskussion des Kreditrisikos ausschließlich auf diejenigen Positionen eingegangen, die innerhalb der Standardformel im Gegenparteiausfallrisiko behandelt werden. Für das Kreditrisiko aus den Kapitalanlagen wird auf das Marktrisiko und dabei insbesondere das Spread-Risiko verwiesen, dass das Kreditrisiko dieser Positionen berücksichtigt.

Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko der VIG Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 97.118 (31. Dezember 2023: TEUR 102.229).

Gegenparteiausfallrisiko	Risikowert
in TEUR	
Gegenparteiausfallrisiko gesamt (nach Diversifikationseffekten)	97.118
Gegenparteiausfallrisiko Typ 1	44.142
Gegenparteiausfallrisiko Typ 2	59.520

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos um TEUR 5.111 (5,0 %), der auf den Rückgang der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zurückzuführen ist.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 ist das Risiko, das sich aus Produkten oder Verpflichtungen von in der Regel nicht ausreichend diversifizierten, üblicherweise mit einem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Zu diesen Produkten oder Verpflichtungen zählen unter anderem Instrumente der Risikominderung (z. B. Rückversicherungsverträge), Bareinlagen und Festgelder bei Finanzinstituten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 ist das Risiko, das sich aus Verpflichtungen von üblicherweise diversifizierten, jedoch in der Regel mit keinem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Damit umfasst das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 alle Verpflichtungen, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst und weder im Spread-Risiko noch im Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind unter anderem Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmer:innen sowie Hypothekendarlehen.

Risikokonzentration

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt betragsmäßig für die VIG Holding eine untergeordnete Rolle. Eine nennenswerte Konzentration von Forderungen bei einer Gegenpartei liegt nicht vor.

Risikominderung

Die VIG Holding verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings, Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Makler:innen im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartner:innen und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmer:innen nutzt die VIG Holding eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteirisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset Liability Mismatch stehen.

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst, weswegen die Risikoexponierung mittels qualitativer Einschätzung erfolgt. Das Liquiditätsrisiko des Unternehmens wird auch im Hinblick auf die unten dargestellten Maßnahmen mit *Niedrig* bewertet.

Risikokonzentration

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Risikominderung

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen im Rahmen des Liquiditätsausschusses und des Risiko-Komitees mit Fokus auf Asset Liability Management durchgeführt.

Eine laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die monatliche Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung im Rahmen des Liquiditätsausschusses erfolgt durch den Bereich Group Treasury & Capital Management.

Risikosensitivität

Aufgrund des bestehenden laufenden Monitorings des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen geringen Einstufung des Liquiditätsrisikos wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns („Expected profit in future premiums“ – EPIFP) beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf TEUR 99.827.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

Risikoexponierung

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt in der Standardformel auf Basis der verrechneten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Per 31. Dezember 2024 wurde mit der Standardformel folgender Wert für das operationelle Risiko der VIG Holding ermittelt (31. Dezember 2023: TEUR 51.760):

Risikokategorie	Risikowert
in TEUR	
Operationelles Risiko	56.142

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das operationelle Risiko nach Standardformel um TEUR 4.382 (8,5 %) erhöht. Die Veränderung ist auf den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Da für die spezifischen operationellen Risiken des Unternehmens mithilfe der Standardformel keine Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden können, erfasst die VIG die operationellen Risiken mithilfe des IKS (siehe Kapitel B.4).

Die operationellen Risiken werden dabei von den jeweiligen Bereichs-/Abteilungsleiter:innen in Abstimmung mit dem Risk Management und der Compliance-Funktion (für compliance relevante Risiken) identifiziert, bewertet, analysiert sowie deren Kontrollen dokumentiert und bewertet. Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Schadenshöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, d. h. das Risiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet. Die Schadenshöhe wird dabei in einer Bandbreite mit sechs Stufen von unerheblich bis schwer eingeschätzt. Erwartete Schäden von unter 0,0001 % der Eigenmittel werden als unerheblich und Schäden über 1 % der Eigenmittel als schwer bewertet. Die Häufigkeit wird auf einer 5-stufigen Skala von selten bis häufig eingestuft. Schäden, die höchstens einmal in zehn Jahren eintreten, werden als selten und Schäden, die öfter als hundertmal eintreten, werden als häufig bewertet. Anschließend werden die einzelnen Risiken inkl. Bewertung in 12 operationale Risikokategorien zusammengefasst und mithilfe einer Heat Map visualisiert und analysiert.

Es zeigt sich, dass das Projektrisiko im Rahmen der qualitativen Bewertung mit *Hoch* eingestuft und damit die am höchsten bewertete operationelle Risikokategorie der VIG Holding ist. Die übrigen operationellen Risikokategorien wurden als *Niedrig* bis *Mittel* bewertet.

Die Einschätzung des Projektrisikos in der VIG Holding basiert vor allem auf regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS, künstlicher Intelligenz (AI) und digitaler Resilienz (DORA), deren Umsetzung in der VIG mittels entsprechender Projekte erfolgt. Aufgrund der Bedeutung der erfolgreichen Umsetzung der Projekte innerhalb der VIG wurde die entsprechende Risikokategorie mit *Hoch* beurteilt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine wesentliche Veränderung der operationellen Risikosituation ergeben.



Risikokonzentration

Hinsichtlich des operationellen Risikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Risikominderung

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG Holding über ein adäquates Internes Kontrollsystem, welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt.

Risikosensitivität

Für das operationelle Risiko wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der Analyse des eigenen Risikoprofils hat die VIG Holding weitere wesentliche Risiken identifiziert. Sie umfassen das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko. Das strategische Risiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Risikoexponierung

Im Hinblick auf das strategische Risiko der VIG Holding spielen vor allem die Investitionen in Beteiligungen eine große Rolle. Durch den intensiven Austausch zwischen dem Management und den Fachabteilungen der VIG Holding wird dafür Sorge getragen, dass vor Investitionen die damit verbundenen Risiken und Chancen ausreichend analysiert werden und auf Basis dessen fundierte Entscheidungen getroffen werden. Die dezentrale Ausrichtung der VIG-Versicherungsgruppe, welche vor allem auf Mehrmarkenpolitik und Multikanalvertrieb basiert, wirkt in diesem Zusammenhang risikodämpfend (Diversifikation).

Fundierte strategische Entscheidungen erfordern eine verlässliche und umfassende Informationsbasis. Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über zahlreiche Expert:innen, die den Vorstand und das Management der lokalen Gesellschaften mit umfassenden Analysen bei ihren Entscheidungen unterstützen. Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Zudem sind Vorstandsmitglieder der VIG Holding in den Aufsichtsräten der VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten, um die lokale Umsetzung der Gruppenziele sicherzustellen. Die Verfolgung der Mehrmarkenpolitik stellt in Verbindung mit einer hohen Selbstständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

In Zentral- und Osteuropa nutzt die VIG-Versicherungsgruppe das Potential in den CEE-Ländern. Die VIG-Versicherungsgruppe ist unverändert vom langfristigen Potential dieser Märkte überzeugt. Das ausgewogene Engagement in reifen und wachstumsorientierten Märkten wird den langfristigen Erfolg des Unternehmens in den kommenden Jahren sicherstellen. Trotz einer prinzipiell guten strategischen Ausrichtung kann es in den Gesellschaften dieser Länder zu einer nachteiligen Geschäftsentwicklung auch aufgrund politischer Spannungen oder Gesetzesänderungen kommen.

Mit dem Strategieprogramm „VIG 25“ wird den derzeitigen strategischen Herausforderungen begegnet. VIG 25 definiert dabei drei strategische Stoßrichtungen und setzt gezielte Aktivitäten, um das Geschäftsmodell zu optimieren, auszubauen und zu erweitern – und um auf diese Weise für mehr Effizienz, mehr Kundennähe und mehr Wertschöpfung zu sorgen.

Die im Berichtsjahr 2024 wieder abgesunkene Inflation und eine weitgehend stabile Zinsentwicklung haben insgesamt zu einer stabilen Entwicklung der Solvabilität beigetragen. Die geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen stellen ebenso wie der im Jahr 2024 beobachtete Anstieg an Naturkatastrophen durch den Klimawandel derzeit die größten Herausforderungen für Versicherungsunternehmen und Gruppen dar.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte, den gesetzten strategischen Maßnahmen sowie des aktuellen geopolitischen Umfelds wird das strategische Risiko der VIG Holding als *Mittel* angesehen.

Risikokonzentration

Hinsichtlich des strategischen Risikos bestehen innerhalb der VIG Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Risikominderung

Eine klare Kommunikation der Unternehmensstrategie und der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Managern der zweiten Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Mehrmarkenpolitik stellt in Verbindung mit einer hohen Selbstständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko diversifiziert wird.

Risikosensitivität

Aufgrund der bestehenden umfassenden Maßnahmen zur Risikominderung wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

REPUTATIONSRIKICO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investor:innen oder der eigenen Mitarbeiter:innen in das Unternehmen erschüttern und folglich auch zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investor:innen, negative Berichterstattung in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nicht finanziellen Risiken oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Das Reputationsrisiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Risikoexponierung

Die Aufgaben der VIG Holding konzentrieren sich primär auf die strategische Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe. Zwar sind durch die verfolgte Mehrmarkenstrategie innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe Rufschäden und damit verbundene wirtschaftliche Verluste in der Regel lokal begrenzt. Aufgrund der Größe der Versicherungsgruppe und der raschen Verbreitung durch die bestehende Informationstechnologie, verschärft durch die komplexe Regulatorik, wird die Gefahr, dass sich Rufschäden einzelner Gesellschaften auf andere Gesellschaften übertragen, mit *Mitte*/eingestuft.

Risikokonzentration

Hinsichtlich des Reputationsrisikos bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Risikominderung

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeiter:innen wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter:innen im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von allen Mitarbeiter:innen zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukund:innen zu gewinnen und bestehende Kund:innen langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kundenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z. B. Social Active Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und CO³ für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investoren bereitzustellen und zur Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Reputationsrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

RISIKO AUS IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

Risikoexponierung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 betrug der Wert der immateriellen Vermögenswerte nach den Rechnungslegungsvorschriften des UGB TEUR 26.569 (31. Dezember 2023: TEUR 22.628). Die VIG Holding folgt einem konservativen Ansatz, in dem die immateriellen Vermögenswerte in der ökonomischen Bilanz mit Null angesetzt werden. Somit ergibt sich für die VIG Holding keine Solvenzkapitalanforderung aus diesem Bereich.

Risikokonzentration

Hinsichtlich des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten besteht innerhalb der VIG Holding keine Risikokonzentration.

Risikominderung

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine weiteren Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten für das Risikoprofil der VIG Holding insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zu Beginn des Jahres 2025 (nach Bilanzstichtag) waren bzw. sind folgende weitere Themen von Bedeutung für das Risikoprofil der VIG Holding bzw. VIG-Versicherungsgruppe, weswegen im Folgenden kurz darauf eingegangen wird.

UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Perspektive) und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der VIG potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben (Inside-out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Gruppe sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Der ESG-spezifische Risikokatalog umfasst zumindest jene Risiken, die im Rahmen der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsprüfung nach den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als wesentliche Risiken identifiziert wurden. Weiters wird jedes der identifizierten Risiken, das Auswirkungen auf die VIG hat, einer spezifischen VIG-Risikokategorie zugeordnet.

Die VIG (Rück-)Versicherungsgesellschaften und die Pensionskassen und AssetManagementgesellschaften überprüfen diesen Risikokatalog im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementprozesses („Risikoinventur“) regelmäßig auf Vollständigkeit und ergänzen ihn gegebenenfalls. Alle genannten VIG-Gesellschaften haben die vorgegebenen oder neu hinzugekommenen Risiken auf qualitativer Basis hinsichtlich des Risikos und der weiteren Entwicklung zu bewerten sowie allfällige Mitigationsmaßnahmen zu beschreiben.

Auch im Berichtsjahr wurden in der VIG Holding im Rahmen der Risikoinventur und auf Basis des gruppenweiten Risikokatalogs die Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet. Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der VIG Holding auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen.

KLIMARISIKEN

Die globale Erwärmung führt zu häufigeren extremen Unwetterereignissen. Das bedeutet zusätzliche Herausforderungen für Versicherungsunternehmen, die ihre Kund:innen vor den finanziellen Folgen von Schäden durch Naturgefahren schützen. Die VIG hat ihr diesbezügliches Know-how in den vergangenen Jahren daher deutlich ausgebaut. In Szenarioanalysen schätzt sie ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch regelmäßig interne Risiko-Analysen durchgeführt. Die Analysen in Bezug auf die Folgen der Erderwärmung betreffen dabei sowohl Transitionsrisiken, die vorwiegend qualitativ bewertet werden, als auch physische Risiken, die zusätzlich auch detaillierten quantitativen Analysen unterliegen.

- Als **Transitionsrisiken** werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie etwa die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (z. B. Einführung einer CO²-Steuer), technologische Entwicklungen (z. B. erneuerbare Energien, Speicher) sowie Änderungen im Konsumverhalten.
- **Physische Risiken** des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und damit verbunden häufiger und intensiver eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.

Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG. Dabei werden Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5, 2,0 bzw. 3,0 Grad Celcius) analysiert. Die verwendeten Risikomodelle werden ständig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie z. B. aktuelle wissenschaftliche Studien oder neu errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Die Szenarioanalysen zeigen, dass die Erderwärmung für die VIG Holding vor allem im Bereich von Überschwemmungen materielle Auswirkungen auf das technische Ergebnis haben kann, für die Solvabilität jedoch kein wesentliches Risiko darstellt. Wintersturmereignisse sowie Hagelereignisse bleiben weitestgehend unverändert auf niedrigerem Niveau.

AUFSICHTSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die VIG unterliegt aufsichtsrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland. Diese Vorschriften regeln unter anderem die:

- Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Zulässigkeit von Kapitalanlagen zur Sicherung von versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Konzessionen der verschiedenen Pensionskassen, Versicherungs- und Asset Managementgesellschaften der VIG-Gruppe,
- Marketingaktivitäten und den Vertrieb von Versicherungsverträgen und
- Rücktrittsrechte der Versicherungsnehmer:innen.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Umstrukturierungen erfordern und dadurch erhöhte Kosten und Doppelgleisigkeiten verursachen. Auch durch unterschiedliche bzw. nachträglich andere Auslegung von Gesetzestexten oder widersprüchlichen Vorgaben kann es zu einem erhöhten organisatorischen Aufwand und damit erhöhten Kosten kommen.

RISIKEN DURCH AKQUISITIONEN UND FUSIONEN

Die VIG hat in der Vergangenheit direkt und indirekt eine Reihe von Unternehmen in Zentral- und Osteuropa erworben oder sich an diesen beteiligt. Fusionen von Tochtergesellschaften werden dann in Erwägung gezogen, wenn die dadurch erzielten Synergieeffekte stärker sind als die Vorteile eines diversifizierten Marktauftrittes.

Akquisitionen und Fusionen bringen oftmals Herausforderungen hinsichtlich Unternehmensführung, Organisation, Prozesse und Finanzierung mit sich, wie etwa:

- das Erfordernis der Integration der Infrastruktur des erworbenen oder zu fusionierenden Unternehmens einschließlich der Management-Informationssysteme und der Systeme zu Risikomanagement und Controlling,
- die Regelung offener rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Fragen und den damit verbundenen Rechts- und Compliance-Risiken, die sich aus der Akquisition oder der Fusion ergeben,
- die Integration von Marketing, Kundenbetreuung und Produktangeboten,
- die Integration unterschiedlicher Firmen- und Managementkulturen sowie
- die Abstimmung der Geschäfts- und Reportingprozesse und die Berücksichtigung von Gruppenanforderungen.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEOPOLITISCHEN SITUATION UND DEM DERZEITIGEN MAKROÖKONOMISCHEN UMFELD

Im Berichtsjahr kam es trotz des weiterhin anhaltenden Angriffskriegs auf die Ukraine zu einer Beruhigung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Europa. Nach einer längeren Phase der Stagnation kehrte die EU-Wirtschaft zu einem moderaten Wachstum zurück, während die Inflation weiter gesunken ist. Einer vorsichtig dynamischen Entwicklung in Osteuropa steht ein sehr schwerfälliges Deutschland gegenüber, das vor allem in der Automobilindustrie vor einem größeren Strukturwandel stehen dürfte. In diesem Spannungsverhältnis konnte sich Österreich den negativen Vorgaben aus Deutschland nicht entziehen.

Das kommende Jahr ist von einer sehr hohen Unsicherheit bezüglich der geopolitischen Entwicklungen als unmittelbare Folge der US-Präsidentschaft gekennzeichnet. Wie sich der abzeichnende zunehmende Protektionismus auf die wirtschaftlichen Kennzahlen (Inflation, Handelsbilanzen, etc.) auswirkt, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer zu prognostizieren. Insgesamt wird mit einer höheren Volatilität auf den wesentlichsten Kapitalmärkten zu rechnen sein, womit diese Entwicklung eines der wesentlichsten Risiken für die VIG darstellt.

Weitere geopolitische Spannungen, wie beispielsweise der Krieg in Israel und Gaza, können auch Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Auch diese Risiken werden im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements behandelt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II.

Neben der Bilanz gemäß des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung wird die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zu Verfügung steht.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvency II sind sie grundsätzlich mit dem üblichen Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der VIG Holding nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

Vermögenswerte	Solvency II	UGB	Differenz
in TEUR			
Immaterielle Vermögenswerte	0	26.569	-26.569
Latente Steueransprüche	110.178	0	110.178
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	76.900	27.917	48.982
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	12.217.534	7.014.501	5.203.033
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	555.481	186.929	368.552
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.991.814	5.185.222	4.806.592
Aktien	0	0	0
Anleihen	942.787	923.919	18.867
Organismen für gemeinsame Anlagen	36.269	35.609	660
Derivate	1.457	0	1.457
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenz	689.726	682.821	6.905
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	172.160	157.680	14.480
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	311.782	323.834	-12.052
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	178.315	124.177	54.139
Depotforderungen	403.100	403.100	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	78.765	104.291	-25.527
Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte	636.676	666.730	-30.054
SUMME	14.185.409	8.848.800	5.336.610

Die **Immateriellen Vermögenswerte** werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden in der Solvenzbilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, die auch die Grundlage für das PIM Immobilien bildet. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen. Für die Ermittlung der Zeitwerte der enthaltenen Miet- und Leasingverträge werden seit 1. Jänner 2019 die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt.

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, jeweils bewertet.

Für Kapitalanlagen wird bei der Ermittlung der Solvency II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewandt:

In erster Linie wurde, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert.

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Mark-to-Market:**

Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis).

Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

- **Mark-to-Model:**

Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwert-Methoden zur Anwendung. D. h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Aufschläge hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt, um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als „not rated“ klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, einschließlich Beteiligungen, wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvency II bewertet.

Die Beteiligung der VIG Holding an Erst- und Rückversicherungsunternehmen wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Da die Aktien der Beteiligungen an Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen auf keinem aktiven Markt notieren, wurde dieser mittels des Anteils an ihren Solvency II-Eigenmitteln (ohne nachrangige Verbindlichkeiten) angesetzt. Bei der Bewertung wurden allfällige Eigenmitteleffekte resultierend aus einer möglichen Anwendung der Volatilitätsanpassung oder von Übergangsmaßnahmen für die jeweilige Gesellschaft berücksichtigt.

Für **Anleihen und Aktien** erfolgt eine Bewertung zu Zeitwerten auf Basis von zumeist notierten Preisen bzw. Mark-to-Model-Kursen. Einzelne strukturierte Anleihen, die meist in Form von Privatplatzierungen begeben wurden und deshalb nicht auf einem liquiden Markt gehandelt werden, wurden mit geeigneten Modellen (z. B. Black 76, Libor Market Model etc.) bewertet.

Nach UGB erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Fondsveranlagungen werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobilien-Gutachter handeln.

Für **derivative Finanzinstrumente** kamen einschlägige Bewertungsmodelle (ähnlich einem Black-Scholes-Model) zur Anwendung, die die jeweilige Ausgestaltung des Derivats berücksichtigen. Nachdem es sich bei diesen Derivaten um spezifische Absicherungen von Risiken handelt, die mit einzelnen Wertpapieren verbunden sind, werden unter UGB Bewertungseinheiten aus Wertpapier und Derivat gebildet.

Für **Darlehen und Hypotheken** wurde in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model-Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur ökonomischen Bilanz im UGB mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, also der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung.

Die **Depotforderungen** resultieren aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer:innen, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen.

Die **sonstigen Forderungen** in der Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte** betreffen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie die Steuerumlage. Die Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Anteilige Zinsen werden in der ökonomischen Bilanz bei den Marktwerten der Wertpapiere ausgewiesen. Nach UGB wurden für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Weiters bestehen Verpflichtungen aufgrund von langfristigen Mietverträgen, wobei es sich dabei um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude handelt.

Die Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte** besteht neben den bereits oben thematisierten sonstigen Forderungen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen und der Ansatz erfolgte in der Solvency II-Bilanz mit dem IFRS-Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Es werden **latente Steueransprüche** auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Die VIG Holding ist Gruppenmitglied innerhalb der Unternehmensgruppe gemäß §9 KStG des Wiener Städtische Versicherungsverein, Wien. Wird dem Gruppenträger ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die Steuerumlage 23 % (24 %) des zugerechneten positiven Einkommens. Falls dem Gruppenträger ein negatives Einkommen zugewiesen wird, beträgt die negative Steuerumlage 20,7 % (21,6 %) des laufenden steuerlichen Verlustes. Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvenzbilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Aufgrund von stets negativen steuerlichen Ergebnissen in der Vergangenheit kommt ein latenter Steuersatz von 20,7 % zur Anwendung. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Die VIG Holding ist sich der daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Asset-Klassen als jene der Solvenzbilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen nach Solvency II der VIIG Holding zum 31. Dezember 2024, aufgliedert nach Geschäftsbereichen und zerlegt in Best Estimate, Risikomarge und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (RV).

Rückstellungen	31.12.2024				
	Best Estimate	Risikomarge	vt. Rückstellungen	Einforderbare Beträge aus RV*	vt. Rückstellungen nach RV
in TEUR					
Lebensversicherung (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)	16.265	1	16.266	0	16.266
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	-6.103	234	-5.869	0	-5.869
Kranken nach Art der Lebensversicherung	0	0	0	0	0
Nicht-Lebensversicherung	1.585.063	73.304	1.658.367	303.101	1.355.266
Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung	283.890	17.650	301.540	8.681	292.860
SUMME	1.879.115	91.189	1.970.305	311.782	1.658.523

*nach Anpassung des Gegenparteiausfallsrisikos

Im Folgenden wird auf die Grundlagen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die verwendeten Methoden eingegangen. Zudem werden weitere relevante Informationen hinsichtlich der Bewertung und die grundlegenden Datenflüsse dargestellt.

Solvency II basiert auf einer Marktwertbilanz, weswegen auch die Verbindlichkeiten auf Basis von Marktwerten bewertet werden. Da es keinen liquiden Markt für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gibt, wird die ökonomische Bewertung der Verbindlichkeiten als Summe eines Besten Schätzwertes (Best Estimate; BE) und einer Risikomarge definiert.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Der Best Estimate entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme. Dieser entspricht dem Barwert der zufälligen Werte der zukünftigen Verpflichtungen.

Bei der Berechnung der Risikomarge ist sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem Best Estimate der Rückversicherungsverbindlichkeiten reduziert um eine Anpassung um das zu erwartende Ausfallrisiko der Rückversicherer.

Alle Berechnungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 durchgeführt, wobei die Schadenreserven und der Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft berücksichtigt wurden.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BEST ESTIMATE IN DER LEBENSVERSICHERUNG

Der Best Estimate stellt den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Es wird der erwartete Barwert der Verbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. Als Bewertungsmethode werden wahrscheinlichkeitsgewichtete Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Bei der Berechnung des Best Estimate werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Das sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigte, alle anfallenden Aufwendungen für Anschaffungen, Verwaltung, Anlageverwaltung und Schadensregulierung sowie alle Prämienzahlungen und alle aus den Prämien resultierenden Zahlungsströme.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BEST ESTIMATE IN DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

Der Best Estimate der Nicht-Lebensversicherung setzt sich aus zwei Modulen zusammen, der Schadenreserve und der Prämienreserve.

Für die Ermittlung des Best Estimate der **Schadenreserve** werden unter anderem Standard Chain Ladder, Munich Chain Ladder, Cape Cod sowie die additive Methode sowohl auf Zahlungs- als auch Aufwandsdaten angewandt, ehe die Entscheidung für die plausibelste Methodik getroffen wird. Dieser Ansatz garantiert, dass unterschiedliche Abwicklungsmuster und alle Daten erfasst und analysiert werden.

Der Best Estimate der **Prämienreserve** wird durch eine Combined-Ratio-Methode ermittelt.

Für das übernommene Rückversicherungsgeschäft werden die Best Estimates separat für alle VIG-Versicherungsgesellschaften getrennt nach Sparten und einzelnen Schadensjahren berechnet.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER RISIKOMARGE

Die Berechnung der Risikomarge beruht auf der Annahme, dass das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen wird. Die Risikomarge entspricht daher den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsverträgen, getrennt nach den einzelnen Sparten und nimmt ein minimales Marktrisiko an.

Solvency II sieht für die Berechnung der Risikomarge einen Kapitalkostenansatz vor. In diesem Fall wird die Solvenzkapitalanforderung in jedem künftigen Zeitpunkt mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und anschließend diskontiert und aggregiert. Die Diskontierung erfolgt mit dem risikolosen Basiszinssatz.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Unter Solvency II erfolgt die Berechnung des Best Estimate vor Abzug von Rückversicherungsforderungen. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um eine separate Bewertung, die auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

In der VIG Holding wird der Rückversicherungsanteil direkt modelliert.

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt. Dadurch soll dem aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust Rechnung getragen werden. Die Berechnung erfolgt für jede Gegenpartei und für jeden Geschäftsbereich getrennt. Die Berechnung basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und der Fähigkeit der Gegenpartei, sich davon wieder zu erholen.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES EXPECTED PROFIT IN FUTURE PREMIUMS (EPIFP)

Der Expected Profit Included in Future Premiums resultiert aus den in der Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge enthaltenen Gewinne oder Verluste. Es kommen die analogen Methoden, die zur Berechnung des Best Estimate verwendet werden, zur Anwendung.

VEREINFACHUNGEN

Nur für einen kleinen Anteil wird im indirekten Geschäft für einzelne Sparten und Gesellschaften die Reserve entsprechend der UGB-Bilanz als Best Estimate angesetzt. Die Gründe dafür sind eine zu kurze Historie, Datenlimitierungen, ein zu spezielles oder immaterielles Geschäft, sodass keine angemessene Schätzung verfügbar ist.

In der Berechnung der Risikomarge wurden die zukünftigen SCRs proportional zur Entwicklung des Best Estimate ermittelt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des direkten Geschäftes werden proportional zu den gebuchten Reserven angepasst. Dabei wird auch das Ausfallrisiko in Betracht gezogen. Aufgrund der limitierten Datenlage

und wegen der geringen Rückversicherungsabgabe werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des indirekten Geschäfts nicht umbewertet.

UNSICHERHEITEN IN DER BERECHNUNG DES BEST ESTIMATE

Die Modelle verwenden historische Daten und Informationen über die aktuelle Marktsituation, um die zukünftige Entwicklung des Portfolios adäquat abzubilden. Die Unsicherheiten werden bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt.

Da in der VIG Holding eine entsprechende Daten- und Umbewertungshistorie vorliegt, welche eine stabile Entwicklung vorweist, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung des Best Estimate auf einem zufriedenstellenden Level. Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvency II-Regelwerk eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

ANWENDUNG UND AUSWIRKUNGEN VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND DER VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die VIG Holding verwendet selbst keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, ebenso wird auch keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Des Weiteren wird weder die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG noch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

UMBEWERTUNGEN VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertungsgrundsätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

In der für die VIG Holding relevanten Nicht-Lebensversicherung werden unter UGB Schäden individuell reserviert (RBNS) und zusätzlich Pauschalreserven für Spätschäden (IBNR) gebildet. Erfahrungsgemäß führt dies zu Abwicklungsgewinnen, die beim Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II und UGB sichtbar werden.

Auch der Best Estimate der Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB-Bilanz. Zwar umfassen der Prämienübertrag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung entsprechende Cashflows, es werden jedoch nicht systematisch alle zukünftigen Cashflows aus dem Bestand erfasst. Insbesondere werden unter UGB keine zukünftigen Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen.

Diese unterschiedlichen Ansätze bei den Bewertungen führen dazu, dass der Best Estimate in Nicht-Leben nach Solvency II üblicherweise geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB sind. Zusätzlich entfällt die Schwankungsrückstellung ebenso wie der Terrorpool in der ökonomischen Bilanz.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 (Werte vor Rückversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	UGB
in TEUR		
Lebensversicherung (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)	16.266	16.502
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	-5.869	1.625
Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung)	0	0
Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen	1.658.367	1.862.566
Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (Unfallversicherung)	301.540	330.674

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen, nachrangige Verbindlichkeiten sowie latente Steuerverbindlichkeiten. Auch hier erfolgt eine nach Solvency II marktwertkonsistente Bewertung für die Erstellung der ökonomischen Bilanz.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der VIG Holding nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

Wesentliche Positionen sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Differenz
in TEUR			
Eventualverbindlichkeiten	76.394	0	76.394
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	121.318	94.264	27.055
Rentenzahlungsverpflichtungen	58.893	68.547	-9.654
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	216.574	0	216.574
Derivate	400	0	400
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	405.230	503.836	-98.606
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	246.440	125.792	120.648
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.952	125.627	-119.676
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	77.928	108.685	-30.756
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.184.829	1.214.413	-29.584
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	636	636	0

Die Bewertungsmethodik der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Die **Eventualverbindlichkeiten** betreffen die unter A.4 erwähnten Haftungsverhältnisse für „ergänzende Eigenmittel“ einer Kreditgewährung und einer Patronatserklärung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Posten **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält im Wesentlichen die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile, eine Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing sowie IT-Rückstellungen. Diese werden anhand des Standards der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvency II-Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit den folgenden Gehaltssteigerungen:

- Gehaltssteigerungen (2025): 4,0 % (5,0 %)
- Gehaltssteigerungen (2026): 3,0 % (3,5 %)
- Gehaltssteigerungen (2027): 2,5 % (2,5 %)
- Gehaltssteigerungen (2028): 2,0 % p.a. (2,0 %)

gerechnet, außer bei Teilen der Pension (Verbandsempfehlung 1,20 % - Vorjahr: 1,20 %) und einem Rechnungszinsfuß von 3,00 % (Vorjahr: 3,25 %).

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Abfertigungen 68,28 % (Vorjahr 54,87 %) und bei den Pensionen 5,20 % (Vorjahr 5,36 %).

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvenzbilanz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet, während in der UGB-Bilanz die Projected-Unit-Credit-Methode mit 7-jährigem Durchschnittszinssatz Anwendung findet. Ein Teil der direkten Pensionsleistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt. In Bezug auf die ausgelagerten Abfertigungspflichten wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten ausgewiesen.

Die **latenten Steuerschulden** werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus den Umbewertungen bzw. den stillen Reserven der Aktiv- und Passivseite zum aktuellen Stichtag ergeben. Ein latenter Steuersatz von 20,7 % kommt zur Anwendung.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** und **finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen aus Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte sowie den Miet- und Leasingverträgen für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes (dirty value, somit inklusive anteiliger Zinsen) angesetzt. Für die Marktwerte der Miet- und Leasingverträge werden die Vorgaben von IFRS 16, die ab 1. Jänner 2019 gelten, berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auch auf Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die **sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten** bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS-Wert angesetzt.

Bei den Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Die VIG Holding ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvency II-Bilanz-Grundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die VIG Holding hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien, Termingelder sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethoden der Darlehen und Immobilien in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen.

Der Wert aller Immobilien in der Solvenzbilanz exkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden in der Solvenzbilanz zu Nominalwerten angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der VIG Holding umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahre“-Ereignis zu überstehen.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

Da die VIG Holding zur Berechnung von SCR und MCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien ein partielles internes Modell verwendet, wird ebenfalls auf die Unterschiede zur Berechnung nach der Standardformel eingegangen.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der VIG Holding dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der VIG Holding stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

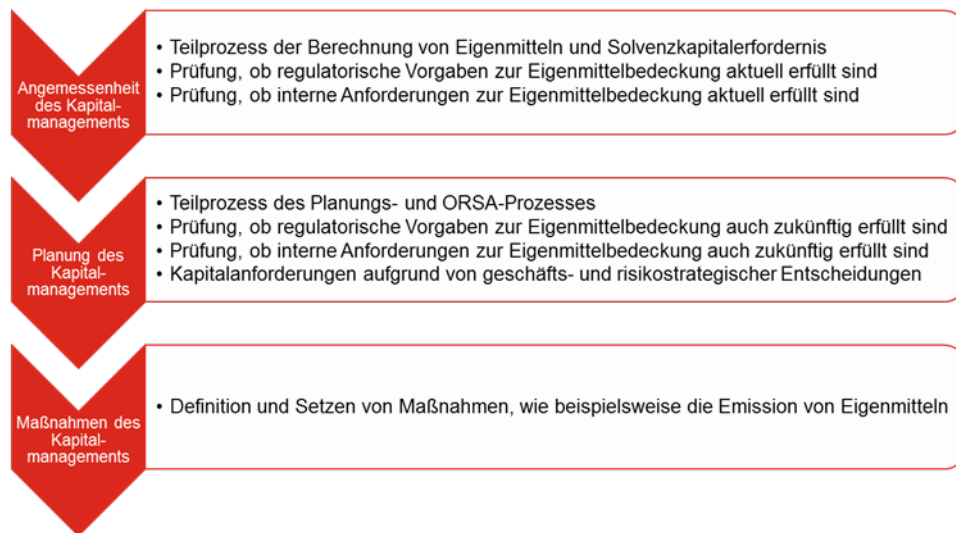
KAPITALMANAGEMENT-PROZESS

Das Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses und dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der VIG Holding zu gewährleisten.

Es beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen und weiteren Anspruchsberechtigten
- Kontinuierliche Dividendenfähigkeit
- Aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von UGB, IFRS und Solvency II sowie des Ratings
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen und in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Mindestsolvabilitätsrate

Der Kapitalmanagement-Prozess der VIG Holding besteht aus drei Prozessschritten:



1. Angemessenheit des Kapitalmanagements

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung der Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Risk Management bestimmt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der VIG Holding verändert hat, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt, vorzeitig zurückgekauft oder neu emittiert werden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel, wie im Folgenden beschrieben, überprüft.

In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der Mindestsolvabilitätsquote von 125 % überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation die in den §§ 278 bis 290 VAG geforderten Maßnahmen gesetzt.

2. Planung des Kapitalmanagements

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresultimos während des Planungszeitraumes (mind. 3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum überprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvency II im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

3. Maßnahmen des Kapitalmanagements

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert, klar und verständlich dokumentiert. Des Weiteren werden die erwarteten Auswirkungen auf Kapital- und Risikosituation festgehalten. Es werden die Zuständigkeiten bezüglich der Umsetzung, Freigabe und weiteren Überwachung der Maßnahmen definiert.

Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses vom Bereich Group Treasury & Capital Management in Zusammenarbeit mit dem Risk Management und dem Finanz- und Rechnungswesen jährlich erstellt und wenn notwendig auch aktualisiert. Der Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagementplans erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung der zuständigen Gremien können von der VIG Holding unter anderem folgende Arten von Kapitalmaßnahmen getroffen werden: Kapitalerhöhung, Emission von Ergänzungskapitalanleihen, Gesellschafterzuschuss.

AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENMITTELBESTANDTEILEN

In der VIG Holding werden als Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen Dividenden auf das Grundkapital sowie Kuponzahlungen auf Ergänzungskapitalanleihen gezahlt.

Im Rahmen **Dividenden auf das Grundkapital** haben alle bestehenden Aktien dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinnes des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des UGB und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des VAG erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Jahresgewinn sowie dem Gewinnvortrag zusammen.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage kann die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Das VAG sieht vor, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte (§ 170 Absatz 2 VAG).

Ist, wie in § 278 VAG beschrieben, die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCR wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN

Im Folgenden werden die Eigenmittel der VIG Holding beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die VIG Holding verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Ausgleichsrücklage
- auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen

Die Eigenmittel, gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, werden anhand ihrer Merkmale in drei Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich nach den folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit
2. Nachrangigkeit des Gesamtbetrages
3. Ausreichende Laufzeit
4. Keine Rückzahlungsanreize
5. Keine obligatorischen laufenden Kosten
6. Keine Belastungen

Auf Basis dieser Kriterien ergeben sich folgende Eigenmittelklassen:

- **Tier 1:** ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen
- **Tier 2:** Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen
- **Tier 3:** alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

Die folgende Tabelle enthält die ökonomischen Eigenmittel nach Tiers der VIG Holding zum 31. Dezember 2024 inkl. Vergleich zum Vorjahr:

Eigenmittel nach Tiers	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
in TEUR					
Grundkapital	132.887 (132.887)	132.887 (132.887)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.994.216 (1.994.216)	1.994.216 (1.994.216)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	7.257.405 (7.072.946)	7.257.405 (7.072.946)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.184.829 (1.163.224)	0 (0)	269.648 (263.038)	915.181 (900.185)	0 (0)
Basiseigenmittel	10.569.337 (10.363.273)	9.384.508 (9.200.050)	269.648 (263.038)	915.181 (900.185)	0 (0)
Ergänzende Eigenmittel	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ökonomische Eigenmittel	10.569.337 (10.363.273)	9.384.508 (9.200.050)	269.648 (263.038)	915.181 (900.185)	0 (0)

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die ökonomischen Eigenmittel um TEUR 206.064, was im Wesentlichen aus der Erhöhung der Ausgleichsrücklage resultiert.

Den ökonomischen Eigenmitteln der VIG Holding in Höhe von TEUR 10.569.337 (Vorjahr: TEUR 10.363.273) stehen Eigenmittel inkl. nachrangiger Verbindlichkeiten nach UGB von TEUR 5.382.080 (Vorjahr: TEUR 5.259.348) gegenüber.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in Bezug auf Ziele, Politik und Verfahren beim Management von Eigenmitteln gekommen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach UGB und Solvency II ergibt sich aus der Umbewertung von UGB-Buchwerten zu Solvency II-Zeitwerten. Die Umbewertungen betreffen sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz (siehe Kapitel D).

Im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind aktive sowie passive latente Steuern enthalten. Wie bereits in Kapitel D.1 bzw. D.3 dargestellt, werden die aktiven sowie passiven latenten Steuern der Solvenzbilanz aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz gebildet und ergeben Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 106.396 (Vorjahr: TEUR 122.644).

Im Nachfolgenden werden die relevanten Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben:

Grundkapital

Die VIG Holding hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier-1-Kapital klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Kapital erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einforderbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der VIG Holding nicht vorhanden.

Emissionsagiokonto

Das Emissionsagio der VIG Holding wird als Tier-1-Kapital klassifiziert, da die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Kapital erfüllt sind.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	Ausgleichsrücklage
in TEUR	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	9.592.546
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-208.038
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-2.127.104
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Summe	7.257.405

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Ergänzungskapitalanleihen der VIG Holding fallen unter nachrangige Verbindlichkeiten. Es handelt sich um eine Hybridkapitalanleihe und drei Ergänzungskapitalanleihen, welche die Kriterien für Tier 1 gebunden sowie Tier 2 erfüllen.

Die VIG Holding verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität, die vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiokonto“ oder „eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten“ sind, und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT VON EIGENMITTELN

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der VIG Holding auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

Quantität der Eigenmittel

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in § 174 VAG nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Absatz 1 VAG nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenz Quote ≥ 100 %
- MCR-Quote ≥ 100 % Solvenzquote ≥ 100 %

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvabilitätsquote von derzeit 125 % definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenz Quote ≥ 125 %

Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCRs anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 50\%$ SCR
- Tier-3-Eigenmittel $< 15\%$ SCR
- Tier-2- + Tier-3-Eigenmittel $\leq 50\%$ SCR

Es sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCR anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierte Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 80\%$ MCR
- Tier-2-Eigenmittel $\leq 20\%$ MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierte Verordnung 2015/35 noch quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (z. B. aufgrund von Übergangsbestimmungen) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der VIG Holding bedeutet das:

- Tier-1-Ergänzungskapitalien $\leq 20\%$ Tier-1-Eigenmittel;

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

Zum Stichtag können nicht alle verfügbaren Eigenmittel für das SCR angerechnet werden, da keine Überschreitung des Tier-2-Eigenmittel-Limits vorliegt.

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für das SCR betragen somit TEUR 10.569.337 (Vorjahr: TEUR 10.363.273), die sich wie folgt in Eigenmittelklassen (Tiers) einteilen:

	Anrechenbare Eigenmittel SCR
in TEUR	
Tier 1 nicht gebunden	9.384.508
Tier 1 gebunden	269.648
Tier 2	915.181
Tier 3	0
Gesamt	10.569.337

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung werden nur Basiseigenmittel herangezogen. Zum aktuellen Stichtag überschreiten die nachrangigen Verbindlichkeiten der Kategorie Tier 2 die quantitative Grenze der Tier-2-Eigenmittel. Daher wird diese Kategorie auf 20 % des MCR begrenzt.

Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen somit TEUR 9.786.976 (Vorjahr: TEUR 9.593.176) und gliedern sich wie folgt auf die Eigenmittelklassen (Tiers):

	Anrechenbare Eigenmittel MCR
in TEUR	
Tier 1 nicht gebunden	9.384.508
Tier 1 gebunden	269.648
Tier 2	132.819
Tier 3	-
Gesamt	9.786.976

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Gemäß Solvency II ist von Unternehmen die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) in Bezug auf das der ökonomischen Bilanz folgende Geschäftsjahr zu bestimmen.

Mithilfe der Solvenzkapitalanforderung soll bestimmt werden, ob die Unternehmen bei wirtschaftlich schlechten Entwicklungen in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen nachkommen zu können. Die Kennzahlen sind auf Basis der europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht genehmigt werden müssen, zu berechnen. Generell gilt, dass die Auswirkungen eines „1 in 200 Jahre“-Ereignisses berechnet werden sollen.

Anders ausgedrückt bedeutet das, dass den Versicherungsnehmer:innen mit einer technischen Sicherheit von 99,5 % garantiert werden soll, dass vom Unternehmen alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inkl. der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Für die VIG Holding wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgende gesetzlich vorgegebene Kapitalanforderungen berechnet:

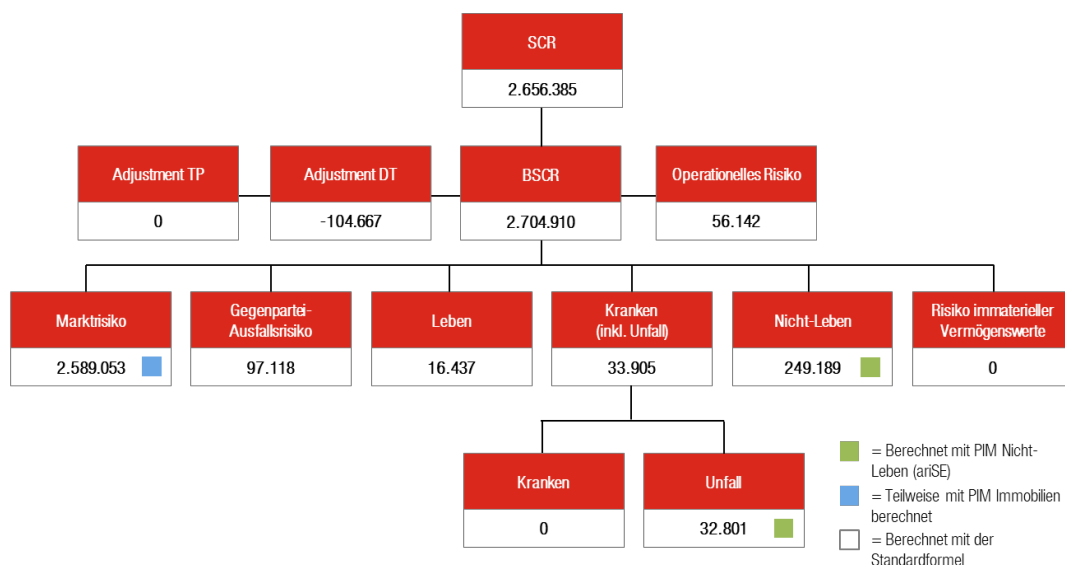
	in TEUR
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.656.385
Mindestkapitalanforderung (MCR)	664.096

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Charakteristisch für die Standardformel ist ihr modularer Ansatz. Das SCR setzt sich aus Risikomodulen zusammen, die wiederum weiter in Submodule unterteilt werden können.

Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Submodul ermittelt und anschließend die einzelnen Werte unter Einbeziehung einer vorgegebenen Korrelationsmatrix zu einem SCR je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (Adjustment TP) und der latenten Steuern (Adjustment DT) sowie des operationellen Risikos zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Werte je Risikomodul für die VIG Holding mit Stichtag 31. Dezember 2024 (in TEUR):



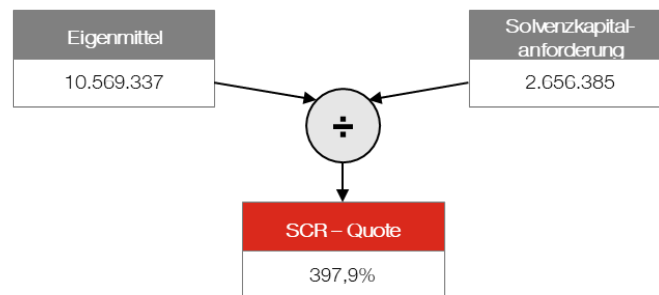
Die Berechnung der einzelnen Risikomodule erfolgte für die VIG Holding – mit Ausnahme von Nicht-Leben und dem Submodul Immobilien, die mit dem partiellen internen Modell berechnet wurden (siehe auch Kapitel E.4) – mit der Standardformel.

Für die Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird nur die Netto-Steuerverbindlichkeit, welche sich aus der Solvenzbilanz ergibt, angesetzt. Die Steueransprüche und -verbindlichkeiten bestehen gegenüber der gleichen Steuerbehörde und sind tatsächlich verrechenbar. Es werden keine darüber hinausgehenden Anpassungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern vorgenommen.

Die für die VIG Holding nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 TEUR 2.656.385. Die VIG Holding kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität von Versicherungsunternehmen ist die SCR-Quote. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von ökonomischen Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung.

Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden, als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die SCR-Quote größer als 100 % und damit ausreichend. Wie in folgender Abbildung dargestellt, weist die VIG Holding mit Stichtag 31. Dezember 2024 eine solide SCR-Quote von 397,9 % auf.



Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt in ihrer Berechnung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden und Prämienreserve) des Unternehmens sowie die verbuchten Prämien nach Rückversicherung ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen zumindest seinen wesentlichen Verpflichtungen aus der Versicherungstechnik nachkommen kann.

Gemäß der Gesetzeslage ergibt sich für das MCR eine obere und untere Grenze von 45 % und 25 % des SCR.

Die für die VIG Holding nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024, da die festgelegte Untergrenze greift, ein Viertel des SCR bzw. TEUR 664.096. Die VIG Holding kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden, anrechenbaren Eigenmitteln erfüllen.

VERÄNDERUNGSANALYSE

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 54.625 (2,1 %) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Marktrisikos, der auf den Anstieg des Fremdwährungsrisikos bei Beteiligungen und anderen Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Da sich die ökonomischen Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 2,0 % gestiegen sind, ist die SCR-Quote im Vergleich zum Vorjahr mit einem geringfügigen Rückgang um 0,4 %-Punkte nahezu stabil geblieben.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 13.656 erhöht. Die Veränderung resultiert aus dem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung, da auch im vergangenen Jahr die untere Grenze des MCR gegolten hat.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG Holding verwendet keinen durationsbasierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die VIG Holding verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell, das aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Durch das Modell werden die Risikomodule Nicht-Leben inkl. das Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben (ariSE) sowie das Submodul Immobilien (als Teil des Marktrisikos) abgedeckt.

Die Ergebnisse des PIM ersetzen die entsprechenden Modulergebnisse gemäß der Berechnung nach der Standardformel. Die weitere Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich aus den Vorgaben der Standardformel.

In den folgenden Kapiteln werden die Verwendungszwecke und die Struktur sowie die Methoden des Modells in den erwähnten Bereichen erläutert.

PARTIELLES INTERNES MODELL NICHT-LEBEN – ARISE

ariSE deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nicht-Leben ab und wird in der VIG Holding unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wesentliche Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, Combined Ratio, etc.) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko); und damit zur Entscheidungsfindung (z. B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die mit ariSE ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode.

ariSE basiert auf der mathematischen Anwendung Mathworks' Matlab und ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Nicht-Leben mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell berücksichtigt dabei die drei wesentlichen Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die etwa die Abhängigkeiten zwischen artverwandten Sparten abbilden.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht ariSE eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte und auf das hauseigene Portfolio abgestimmte Risikomodellierung für das Prämien- und Reserverisiko erlaubt. Daher wird das Modell auch in der Unternehmenssteuerung für die Geschäftsplanung bzw. für Zwecke der Rückversicherung eingesetzt.

Die Angemessenheit der in ariSE verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen der umfassenden Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie zum Governance-System rund um das PIM finden sich in Abschnitt B.3.2.

PARTIELLES INTERNES MODELL IMMOBILIEN

Das partielle interne Modell Immobilien besteht aus drei Teilmodellen, wobei derzeit aufgrund des bestehenden Portfolios nur zwei Teilmodelle zur Anwendung kommen:

- Direkt gehaltene Immobilien, Besitzgesellschaften sowie (gem. IFRS 16) geleaste Objekte
- Immobilienfonds
- Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften (derzeit keine Gesellschaften im Scope)

Die Modellierung je Teilmodell erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz, wobei das PIM alle Immobilienrisiken im Portfolio der das Modell einsetzenden VIG-Versicherungsgesellschaften abdeckt. Die Ergebnisse des Modells werden dabei unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- als integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses für Immobilien
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Überprüfung der Auswirkungen eines möglichen Zu- oder Verkaufs einer Liegenschaft auf das Risikoprofil

Die mit dem partiellen internen Modell ermittelte Solvenzkapitalanforderung ist die Summe der in den Teilmodellen ermittelten Solvenzkapitalanforderungen. Es entspricht dem Value-at-Risk des Gesamtwerts des Immobilienportfolios zum Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Marktrisiko der entsprechenden Immobilienklassen.

Die weitere Aggregation wird entsprechend den Vorgaben der Standardformel durchgeführt. Diversifikationseffekte ergeben sich daher zwischen den einzelnen Assets innerhalb der Teilmodelle sowie zwischen dem Immobilienrisiko und anderen Marktrisiken im Rahmen der in der Standardformel vorgegebenen Aggregationsmethode.

Das PIM Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolios relevanten Parameter. Die Teilmodelle unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Immobiliengutachten, Net Asset Value, Discounted Cashflow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das partielle interne Modell unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des gruppenweiten Portfolios aus. Die Gesellschaften, welche das PIM zum Einsatz bringen, können aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System für das PIM sind in Abschnitt B.3.2 beschrieben.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtsjahr erfüllt die VIG Holding die gesetzlichen Anforderungen zur Bedeckung von SCR und MCR.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

ANHANG

GLOSSAR

ALM

Asset Liability Management; ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und beschäftigt sich mit der Analyse von aktiven und passiven Bilanzpositionen und deren Fälligkeitsstrukturen

ariSE

Name des partiellen internen Modells, das die VIG Holding für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben verwendet

Best Estimate (BE)

Bester „Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten; entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows)

Combined Ratio

Kennzahl zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs in der Schaden- und Unfallversicherung; alle versicherungstechnischen Aufwendungen nach Abzug der Rückversicherungsanteile außer der Veränderung der Schwankungsrückstellung in Prozent der abgegrenzten Prämien nach Abzug der Rückversicherungsanteile (= Summe aus Nettokostensatz und Nettoschadensatz); beinhaltet keine Finanzerträge

Delegated Acts, Delegierte Verordnung

Von der EU-Kommission erlassene Rechtsakte

EGT

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit; Summe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge vor Berücksichtigung der Steuer

EIOPA

European Insurance and Occupational Pensions Authority; Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde für die Finanzmarktaufsicht

FMA

Österreichische Finanzmarktaufsicht

Health NSLT

Non-Similar to Life Techniques (nach Art Nicht-Leben); unter Solvency II gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezählt

Health SLT

Similar to Life Techniques (nach Art Leben); unter Solvency II gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezählt

IAS

International Accounting Standards

IFRS

International Financial Reporting Standards; von nationalen Rechtsvorschriften losgelöste internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden

IKS

Internes Kontrollsystem

LOB

Lines of Business; Sparteneinteilung nach Solvency II

ORSA

Own Risk and Solvency Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung; Beurteilung durch das Unternehmen, inwieweit das Standardmodell die relevanten Risiken adäquat abdeckt

PIM

Von der FMA genehmigtes partielles internes Modell unter Solvency II; das Unternehmen verwendet für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben und Immobilien ein eigenes Modell statt der europaweit vorgegebenen Standardformel

PPP

Prudent-Person-Principle, Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

QRT

Quantitative Reporting Template, quantitative Meldebögen

Reinsurance Recoverables (RR)

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung ermittelt werden

Risiko

Als Kapitalbetrag bewertete mögliche Entwicklung, die die bestehenden Ziele des Unternehmens gefährden kann

Risk Margin/Risikomarge (RM)

Entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren

Rahmenrichtlinie

Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, besser bekannt als Solvency II/Solvabilität 2

Standardformel

Europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung; das Zielkriterium besteht darin, über den Zeithorizont von einem Jahr ein VaR (Value-at-Risk) von 99,5 % zu erreichen. Die Standardformel hat eine modulare Struktur, wobei es den Versicherungsunternehmen freisteht, diese zu verwenden oder ein internes Modell zu entwickeln (genehmigungspflichtig)

SFCR

Solvency and Financial Condition Report, Bericht über die Solvenz- und Finanzlage; vom Unternehmen zu veröffentlichender Bericht (vorliegendes Dokument)

Solvency II

Siehe auch Rahmenrichtlinie; Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene betreffend Aufnahme und Ausübung von Versicherungstätigkeit; Grundlage für das österreichische Versicherungsaufsichtsgesetz (3-Säulen-Ansatz)

VAG

Versicherungsaufsichtsgesetz; mit Beginn von Solvency II wurde das „veraltete“ VAG 1978 durch das VAG 2016 ersetzt, das die europäischen Vorgaben von Solvency II umsetzt

VaR, Value-at-Risk

Wert zur Risikobestimmung; berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird

VMF

Versicherungsmathematische Funktion

HINWEISE

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Redaktionsschluss: 25. März 2025

ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Tel. +43 (0) 50 390 22000
www.vig.com

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Firmenbuch: 75687 f, Handelsgericht Wien
DVR-Nummer: 0016705

QUANTITATIVE MELDEBÖGEN

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der VIG Holding zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31. Dezember 2024. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten die EIOPA-Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzeln wie beispielsweise R0010 und C0020. Mittels dieser Zellbezeichnungen können interessierte Leser:innen in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission inkl. ihrer Änderungen die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

Unterlagen im Anhang

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der VIG Holding

Meldebögen (QRT) für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die VIG Holding

S.02.01.02 Bilanz
S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01 Eigenmittel
S.25.05.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder nur Rückversicherungstätigkeit

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der VIG Holding

Bei der VIG Holding bestanden mit Stichtag 31. Dezember 2024 folgende wesentliche Beteiligungen (§ 238 UGB):

Verbundene Unternehmen	Direkter Anteil am Kapital
in %	
"VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC, Tirana	75,00
ASIGURAREA ROMANEASCA - ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	88,77
ATBIH GmbH, Wien	68,97
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A., Bukarest	93,98
BTA Baltic Insurance Company AAS, Riga	100,00
Beesafe Spolka z Ograniczona Odpowiedzialnoscia, Warschau	77,27
Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni, Chisinau	99,99
CARPATIA Pensii-Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii private S.A., Floresti	100,00
Ceská podnikatelská pojist'ovna, a.s., Vienna Insurance Group, Prag	100,00
Compensa Life Vienna Insurance Group SE, Tallinn	100,00
Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczen Na Zycie Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	81,61
Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	86,52
Compensa Vienna Insurance Group, akcine draudimo bendrove, Vilnius	100,00
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien	74,24
ELVP Beteiligungen GmbH, Wien	100,00
Foreign limited liability company "InterInvestUchastie", Minsk	99,95
GLOBAL ASSISTANCE D.O.O. BEOGRAD, Belgrad	50,00
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL, Bukarest	40,00
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o., Prag	100,00
GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o., Bratislava	40,00
GLOBAL ASSISTANCE, a.s., Prag	60,00
Global Assistance Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Warschau	30,77
Global Services Bulgaria JSC, Sofia	50,00
INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD, Sofia	100,00
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	89,98

Verbundene Unternehmen	Direkter Anteil am Kapital
in %	
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group, Sarajevo	100,00
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group, Skopje	95,71
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	100,00
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, Wiesbaden	100,00
Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje, Skopje	100,00
KOMUNALNA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	100,00
KOOPERATIVA poist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	94,37
KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company, Minsk	52,34
Kooperativa, pojist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group, Prag	95,84
LVP Holding GmbH, Wien	100,00
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	99,54
Private Joint Stock Company "Insurance Company "USG", Kiew	7,07
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP", Kiew	90,56
Private Joint-Stock Company "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP", Kiew	97,94
RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H., Wien	90,00
Ray Sigorta Anonim Sirketi, Istanbul	12,67
SIA "Global Assistance Baltic", Riga	33,33
SIGMA VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	89,05
VIG AM Real Estate, a.s., Prag	100,00
VIG HU GmbH, Wien	100,00
VIG IT - Digital Solutions GmbH, Wien	100,00
VIG Magyarorszag Befektetesi Zartkoroen Mukodo Reszvenytarsasag, Budapest	55,00
VIG Management Service SRL, Bukarest	52,08
VIG Poland/Romania Holding B.V., Amsterdam	100,00
VIG RE zajist'ovna, a.s., Prag	55,00
VIG Services Ukraine, LLC, Kiew	6,98
VIG Turkiye Holding B.V., Amsterdam	100,00
VIG-CZ Real Estate GmbH, Wien	90,00
Vienna Insurance Group Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Warschau	51,43
Vienna International Underwriters GmbH, Wien	100,00
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group, Bendorf	100,00
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko drustvo za osiguranje Beograd, Belgrad	100,00
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	90,82
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group a.d., Banja Luka	100,00
Akcionarsko drustvo za zivotno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group, Podgorica	100,00
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko drustvo za osiguranje, Zagreb	97,82
twinformatics GmbH, Wien	20,00
Beteiligungen	
in %	
Erste Asset Management GmbH, Wien	0,76
Wiener Börse AG, Wien	8,50

MELDEBOGEN S.02.01.02 – Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	110.178
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	76.900
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	12.217.534
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	555.481
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.991.814
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	942.787
Staatsanleihen	R0140	431.809
Unternehmensanleihen	R0150	510.977
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	36.269
Derivate	R0190	1.457
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	689.726
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	172.160
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	172.160
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	311.782
Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	311.782
Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	303.101
nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	8.681
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	403.100
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	178.315
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	78.765
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	218.482
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	399.307
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	18.888
Vermögenswerte insgesamt	R0500	14.185.409

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	R0510	1.959.907
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.658.367
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.585.063
Risikomarge	R0550	73.304
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	301.540
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	283.890
Risikomarge	R0590	17.650
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	16.266
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	16.266
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	16.265
Risikomarge	R0680	1
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-5.869
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	-6.103
Risikomarge	R0720	234
Eventualverbindlichkeiten	R0740	76.394
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	121.318
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	58.893
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	216.574
Derivate	R0790	400
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	227.965
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	405.230
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	246.440
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.952
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	77.928
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.184.829
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1.184.829
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	636
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.592.863
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	9.592.546

MELDEBOGEN S.04.05.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
	R0010	CZ	PL	RO	DE	SK	
	C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	
Gebuchte Prämien — brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	31.543	5.510	22.690	2.896	92.138	4.051
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	319.717	333.395	188.556	136.586	40.624	97.272
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	31.991	5.971	23.588	3.092	92.090	3.982
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	319.268	331.487	187.631	139.758	40.575	95.871
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	19.449	5.071	53.847	12	144.966	391
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	228.679	168.881	157.566	119.312	13.364	68.566
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	36.306	-49	327	102	4.289	295
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	219.585	151.402	34.644	19.375	23.944	25.313
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0

	Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung				
	R1010	BG	LI	C0040	C0040	C0040	
	C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040	
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	0	1.732	47			
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	0	1.732	47			
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	0	40	0			
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	2	4.073	0			

MELDEBOGEN S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- -haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0		0	0	7.696	308.419	5.705	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	27.291	359.941		993.600	21.567	0	3.487	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2.530		40.952	0	3.132	170.961	3.777	
Netto	R0200	27.291	357.411		952.648	21.567	4.564	140.946	1.928	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0		0	0	7.740	302.242	5.610	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	27.283	358.687		982.953	16.631	0	4.704	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.530		36.114	0	3.087	156.871	3.688	
Netto	R0300	27.283	356.157		946.839	16.631	4.654	150.076	1.921	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0		0	0	4.463	234.348	1.788	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	20.399	170.496		733.495	13.765	8	4.036	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	95		23.404	0	278	124.176	1.465	
Netto	R0400	20.399	170.401		710.091	13.765	4.193	114.208	323	
Angefallene Aufwendungen	R0550	8.605	209.363		326.606	3.962	1.836	45.091	296	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							321.820
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							1.405.887
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							221.352
Netto	R0200							1.506.355
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							315.592
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.390.257
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							202.290
Netto	R0300							1.503.560
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							240.598
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							942.199
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							149.418
Netto	R0400							1.033.380
Angefallene Aufwendungen	R0550							595.758
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							2.801
Gesamtaufwendungen	R1300							598.559

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410							1.779	1.779
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500							1.779	1.779
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510							1.779	1.779
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600							1.779	1.779
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610							2.690	2.690
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700							2.690	2.690
Angefallene Aufwendungen	R1900							4.281	4.281
Sonstige Aufwendungen	R2510								
Gesamtaufwendungen	R2600								4.281
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700								

MELDEBOGEN S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung					
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								10.162	10.162
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								10.162	10.162
Risikomarge	R0100								235	235
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								10.397	10.397

Krankenversicherung
(Direktversicherungsgeschäft)

		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nicht- Lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversiche- rung nach Art der Lebensversiche- rung)	
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						
Risikomarge	R0100						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						

MELDEBOGEN S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-332	-19.511	0	27.697	-4.421	293	58.630	495	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	3.716	0	113	22.198	84	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-332	-19.511	0	23.982	-4.421	181	36.432	411	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	1.733	302.000	0	976.342	2.009	6.145	511.167	6.705	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	8.681	0	34.643	0	587	238.229	3.531	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.733	293.320	0	941.698	2.009	5.558	272.938	3.175	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.400	282.490	0	1.004.039	-2.412	6.438	569.797	7.201	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	1.400	273.809	0	965.680	-2.412	5.739	309.370	3.586	0
Risikomarge	R0280	104	17.547	0	56.334	120	332	16.328	190	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	0									
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320	1.504	300.036	0	1.060.373	-2.292	6.771	586.125	7.391	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330	0	8.681	0	38.359	0	700	260.427	3.615	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340	1.504	291.356	0	1.022.014	-2.292	6.071	325.697	3.775	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	62.852
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	26.111
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	36.741
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	0	1.806.101
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	285.671
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	1.520.430
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	0	1.868.953
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	0	1.557.171
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	0	90.954

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtunge n gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	1.959.907
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen — insgesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	311.782
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	1.648.126

MELDEBOGEN S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr													Z0020	Underwriting year		
Jahr	Entwicklungsjahr												im laufende n Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180		
Vor	R0100										1.481		R0100	1.481	1.481	
N-9	R0160	39.313	70.244	21.759	9.341	5.279	2.758	2.221	1.295	1.139	1.128		R0160	1.128	154.476	
N-8	R0170	38.741	73.101	20.141	7.854	3.134	2.209	1.805	1.971	1.074			R0170	1.074	150.029	
N-7	R0180	40.521	71.172	19.438	8.877	4.164	2.340	2.535	2.487				R0180	2.487	151.533	
N-6	R0190	40.331	71.940	18.929	7.480	4.397	2.216	1.571					R0190	1.571	146.864	
N-5	R0200	40.634	64.100	14.793	6.541	4.137	2.068						R0200	2.068	132.274	
N-4	R0210	39.097	67.644	16.318	6.495	4.069							R0210	4.069	133.622	
N-3	R0220	45.343	89.766	21.857	8.671								R0220	8.671	165.636	
N-2	R0230	52.163	107.316	21.228									R0230	21.228	180.707	
N-1	R0240	59.294	114.812										R0240	114.812	174.106	
N	R0250	55.639											R0250	55.639	55.639	
													Total	R0260	214.227	1.446.369

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr												Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
Vor	R0100										10.474		R0100	9.342	
N-9	R0160	0	70.174	44.854	33.444	26.150	24.545	21.470	17.311	13.638	11.359		R0160	10.024	
N-8	R0170	63.122	66.301	38.177	27.995	23.460	21.424	15.907	11.176	9.294			R0170	8.467	
N-7	R0180	63.970	63.005	39.694	28.865	25.394	24.450	17.041	13.078				R0180	11.517	
N-6	R0190	58.173	65.688	39.002	29.271	27.826	21.510	14.437					R0190	13.221	
N-5	R0200	58.008	58.683	37.565	29.751	27.622	19.308						R0200	17.923	
N-4	R0210	56.646	59.177	35.071	27.077	16.391							R0210	14.800	
N-3	R0220	69.588	79.098	48.010	37.960								R0220	35.487	
N-2	R0230	79.288	86.620	53.473									R0230	49.847	
N-1	R0240	81.440	90.666										R0240	85.566	
N	R0250	69.493											R0250	66.262	
													Total	R0260	322.457

MELDEBOGEN S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr												Z0020	Accident year		
Jahr	Entwicklungsjahr											im laufend en Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100										3.836		R0100	3.836	3.836
N-9	R0160	169.753	141.669	55.464	18.547	12.363	3.554	3.276	3.305	1.679	969		R0160	969	410.580
N-8	R0170	188.628	147.186	47.533	24.829	16.077	7.523	6.158	4.324	1.671			R0170	1.671	443.928
N-7	R0180	214.967	151.185	59.713	29.929	18.216	4.975	10.399	4.503				R0180	4.503	493.886
N-6	R0190	272.031	183.014	63.124	34.312	13.836	13.622	14.488					R0190	14.488	594.428
N-5	R0200	231.737	124.373	57.628	20.366	14.009	7.489						R0200	7.489	455.601
N-4	R0210	188.043	141.913	54.895	30.302	12.962							R0210	12.962	428.115
N-3	R0220	233.075	169.333	105.790	38.150								R0220	38.150	546.348
N-2	R0230	267.930	220.237	79.327									R0230	79.327	567.495
N-1	R0240	309.962	247.798										R0240	247.798	557.760
N	R0250	361.660											R0250	361.660	361.660
												Total	R0260	772.854	4.863.637

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											51.047	R0100	43.490
N-9	R0160	0	144.183	94.090	55.636	37.075	29.187	24.473	22.979	19.586	16.313		R0160	14.329
N-8	R0170	273.299	147.255	94.911	46.902	36.019	27.682	26.472	24.383	20.562			R0170	17.579
N-7	R0180	317.284	164.571	121.740	69.442	40.222	40.486	33.223	28.972				R0180	24.979
N-6	R0190	374.285	206.571	140.525	88.972	73.296	55.382	40.212					R0190	35.293
N-5	R0200	365.813	173.533	105.262	81.309	59.354	50.945						R0200	43.945
N-4	R0210	405.579	224.481	141.876	81.438	67.866							R0210	58.329
N-3	R0220	486.710	314.542	171.101	103.213								R0220	91.300
N-2	R0230	526.452	292.666	183.570									R0230	168.205
N-1	R0240	617.628	365.996										R0240	344.052
N	R0250	674.846											R0250	642.144
												Total	R0260	1.483.644

MELDEBOGEN S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	132.887	132.887		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.994.216	1.994.216		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	
Überschussfonds	R0070	0	0	0	0	
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	
Ausgleichsrücklage	R0130	7.257.405	7.257.405			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1.184.829	0	269.648	915.181	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	10.569.337	9.384.508	269.648	915.181	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	10.569.337	9.384.508	269.648	915.181	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	10.569.337	9.384.508	269.648	915.181	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	10.569.337	9.384.508	269.648	915.181	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	9.786.976	9.384.508	269.648	132.819	
SCR	R0580	2.656.385				
MCR	R0600	664.096				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	397,88 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1473,73 %				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	9.592.546
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	208.038
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.127.104
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	7.257.405
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	99.827
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	99.827

MELDEBOGEN S.25.05.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

	Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
	C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos				
Gesamtdiversifikation	R0020	-280.792	0	
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	2.761.052	334.463	
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	2.656.385	334.463	
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	3.210.235	52.473	
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	2.589.053	52.473	
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	103.661	0	
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	97.118	0	
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0	0	
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0	0	
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	281.990	281.990	
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	251.338	281.990	
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	20.149	0	
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	17.714	0	
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	56.142	0	
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	56.142	0	
Sonstige Risiken	R0500	0	0	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt			R0110	2.937.177
Diversifikation			R0060	-280.792
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP			R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG			R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag			R0200	2.656.385
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt			R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A			R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B			R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C			R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D			R0214	0
Solvenzkapitalanforderung			R0220	2.656.385
Weitere Angaben zur SCR				
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen			R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			R0310	-104.667
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko			R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil			R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände			R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios			R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304			R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände			R0450	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)			R0460	0
				Ja/Nein
				C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz			R0590	Yes
				LAC DT
Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern				C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT			R0640	-104.667
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten			R0650	-104.667
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne			R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr			R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre			R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT			R0690	-106.396

MELDEBOGEN S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungstätigkeit

			C0010
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010		282.350
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	1.400	27.291
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	273.809	357.411
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	965.680	952.648
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	21.567
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	5.739	4.564
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	309.370	140.946
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.586	1.928
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	
			C0040
MCRL-Ergebnis	R0200		615
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	16.265	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		18.479
Berechnung der Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare MCR	R0300		282.965
SCR	R0310		2.656.385
MCR-Obergrenze	R0320		1.195.373
MCR-Untergrenze	R0330		664.096
Kombinierte MCR	R0340		664.096
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		4.000
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400		664.096